

4.3 Normativer Teil

4.3.1 Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (Helsinki-Kriterium 1)

4.3.1.1 Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird (Indikator 12)

12	Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird		ha / %	
	PEOLG: 1.1.b 1.1.c 1.1.d	Wien-Indikator: 35	Deutscher Standard: 11	Alter Indikator: 25

Datenteil

Waldbesitzart	Waldfläche lt. BWI 2 ⁴⁷	im Datenbestand Landesforsten	nicht im Datenbestand aber trotzdem FE-Werk (geschätzt)	% mit FE-Werk
Staat (Bund)	20.500 ha		20.500 ha	100 %
Staat (Land)	203.500 ha	203.500 ha		100 %
Körperschaftswald	390.000 ha	390.000 ha		100 %
Privatwald	222.000 ha	38.500 ha	6.500 ha	20 %
Summe	836.000 ha	632.000 ha	27.000 ha	80 %

Tabelle 17: Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan bewirtschaftet wird⁴⁸

Quellenangaben

1. LANDESWALDGESETZ
2. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 35 – 36
3. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilung der Außenstelle Forsteinrichtung, Koblenz

⁴⁷ BWI² = Bundeswaldinventur 2 (2002)

⁴⁸ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Waldfläche, die nach einem Wirtschaftsplan bewirtschaftet wird.

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Infolge gesetzlicher Bestimmungen (s.u.) liegen für den Staats-, Gemeinde- und übrigen Körperschaftswald forstliche Planungsunterlagen sowohl als mittelfristige Planungen wie auch als jährliche Wirtschaftspläne vor. Damit unterliegen zunächst rd. 80 % der rheinland-pfälzischen Waldfläche einer rechtlich geregelten betrieblichen Planung.

Mittlere und größere Privatwälder verfügen überwiegend über forstliche Planungswerke. Lücken hingegen liegen im Klein- und Kleinstprivatwald vor. Nichts desto trotz kann durch die Privatwaldbetreuung der Forstämter, durch forstliche Fördermaßnahmen und durch die Bildung und Unterstützung forstlicher Zusammenschlüsse ein ausreichendes Maß an nachhaltiger Bewirtschaftung und Steuerung der Klein- und Kleinstprivatwälder bewirkt werden (vgl. auch Ausführungen zu den Indikatoren Nr. 5 und 6, insbesondere auf die dortigen Hinweise zu forstlichen Zusammenschlüssen und der Privatwaldinventur als Mittel zur Verbesserung der Bewirtschaftung kleiner und kleinster Privatwaldeinheiten).

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

In Rheinland-Pfalz ist der Staats-, Körperschafts- und Privatwald verbindlich zur Aufstellung von Betriebs- und Wirtschaftsplänen verpflichtet, sofern die Betriebsgröße 150 Hektar reduzierte Holzbodenfläche überschreitet. Für kleinere Betriebe gelten vereinfachende Regelungen der betrieblichen Planung. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür finden sich im § 7 des Landeswaldgesetzes. Betriebliche Planung bedeutet in diesem Zusammenhang die Erstellung von mittelfristigen Betriebsplänen und jährlichen Wirtschaftsplänen. Die Aufstellung von Betriebsplänen wird von Landesforsten als Dienstleistung angeboten bzw. gefördert.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Entfällt

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Für Forstbetriebe zwischen 50 Hektar und 150 Hektar reduzierter Holzbodenfläche sollen mindestens Betriebsgutachten und vereinfachte Wirtschaftspläne, für Forstbetriebe ab 150 Hektar reduzierte Holzbodenfläche Betriebs- und Wirtschaftspläne aufgestellt werden.

Bei Betrieben ohne Betriebsplan wird über Fördermaßnahmen darauf hingewirkt, dass Betriebs- und Wirtschaftspläne erstellt werden.

Die jährlich beplante Fläche soll im Staats- und Kommunalwald 65.000 Hektar und im Privatwald 10.000 Hektar betragen.

4.3.1.2 Vorratsstruktur (Indikator 13)

13	Vorratsstruktur		Gesamtvorrat, Vorrat/ha, Vorrat/Baumartengruppe/Alters- bzw. Durchmesserklasse	
	PEOLG: 1.2 b	Wien-Indikator: 1.2 1.3	Deutscher Standard: 1.2 3.4	Alter Indikator: 4 5

Datenteil

	2002	2008	
Holzvorrat RLP [Mio. m ³]	251	268	+ 7 %
Holzvorrat / ha RLP [m ³]	317	339	+ 7 %
Zuwachs / ha RLP [m ³]	12,1	11,1	- 8 %
Nutzung / ha RLP [m ³] (verwertbar)		5,5	

Tabelle 18: Vorrats- und Zuwachsentwicklung im Staats- und Körperschaftswald⁴⁹

BHD [cm]	Veränderung gegenüber 2002
07 - 10	-17%
10 - 20	-5%
20 - 30	-6%
30 - 40	8%
40 - 50	17%
50 - 60	18%
60 - 70	48%
70 - 80	13%
80 - 90	63%
über 90	44%
alle	7%

Tabelle 19: Prozentuale Entwicklung der BHD-Klassenverteilung 2002 zu 2008 im Staats- und Körperschaftswald⁵⁰

⁴⁹ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG – Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Vorrat/Zuwachs/Nutzung (Inventurstudie 2008)

⁵⁰ siehe vorherige Fußnote

Staatswald	schwach	mittel	stark	zielstark
Eiche	788.306	2.556.517	1.617.012	346.526
Buche	2.203.925	4.568.325	3.603.303	2.124.456
Laubbäume langlebig	568.998	519.443	55.845	7.830
Laubbäume kurzlebig	514.610	130.125	20.614	7.066
Fichte	624.936	4.709.881	4.701.272	2.722.934
Tanne	20.700	157.422	235.880	268.864
Douglasie	187.959	2.894.108	1.002.971	378.317
Kiefer	658.860	4.505.653	4.030.130	1.505.948
Lärche	151.866	1.210.447	221.289	69.773

Gemeindewald	schwach	mittel	stark	zielstark
Eiche	2.671.429	5.601.684	2.879.329	176.944
Buche	2.870.000	6.772.294	6.098.879	3.223.389
Laubbäume langlebig	1.964.361	1.436.361	112.077	10.499
Laubbäume kurzlebig	1.058.827	330.496	46.652	4.680
Fichte	2.471.554	12.661.981	9.030.085	3.919.247
Tanne	17.743	152.707	173.698	93.804
Douglasie	406.453	4.737.934	1.213.661	94.775
Kiefer	874.910	5.683.959	4.136.998	781.428
Lärche	224.964	1.352.940	395.763	100.719

übr. Körperschaftsw.	schwach	mittel	stark	zielstark
Eiche	31.857	68.695	25.785	1.533
Buche	28.781	57.303	74.003	9.333
Laubbäume langlebig	35.642	18.540	1.217	125
Laubbäume kurzlebig	15.884	2.476	385	
Fichte	12.971	100.473	58.131	6.529
Tanne	281	4.631	3.195	36
Douglasie	6.194	114.003	46.889	417
Kiefer	5.678	87.460	64.012	17.514
Lärche	1.044	12.011	2.288	1.505

Privatwald	schwach	mittel	stark	zielstark
Eiche	437.758	461.852	156.007	11.143
Buche	205.095	482.402	485.826	224.338
Laubbäume langlebig	157.176	121.665	9.127	766
Laubbäume kurzlebig	213.566	33.149	3.231	180
Fichte	404.483	1.614.846	1.592.631	433.136
Tanne	1.782	19.275	4.308	6.868
Douglasie	43.472	352.751	133.991	6.474
Kiefer	28.460	173.145	161.964	19.633
Lärche	24.191	171.297	23.573	4.315

Tabelle 20: Vorratsverteilung [Efm] nach Waldbesitzarten⁵¹

Erläuterung:

	BHD ausscheidender Bestand	
	Laubbäume	Nadelbäume
schwach	<25 cm	<20cm
mittel	25-40 cm	20-35 cm
stark	>40 cm	>35 cm
zielstark	>60 cm	>60 cm

⁵¹ Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG – Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Vorrat/Zuwachs/Nutzung (Inventurstudie 2008)

4. Kriterien und Indikatoren

Staatswald	schwach	mittel	stark	zielstark
Eiche	66	211	236	239
Buche	39	197	326	297
Laubbäume langlebig	62	204	265	256
Laubbäume kurzlebig	69	182	115	81
Fichte	64	303	459	493
Tanne	25	173	410	458
Douglasie	75	288	457	597
Kiefer	112	254	298	298
Lärche	119	238	288	282

Gemeindewald	schwach	mittel	stark	zielstark
Eiche	77	196	232	232
Buche	43	230	350	353
Laubbäume langlebig	68	217	282	355
Laubbäume kurzlebig	59	179	213	275
Fichte	90	323	479	537
Tanne	19	201	394	419
Douglasie	73	278	432	520
Kiefer	116	236	275	272
Lärche	115	233	274	267

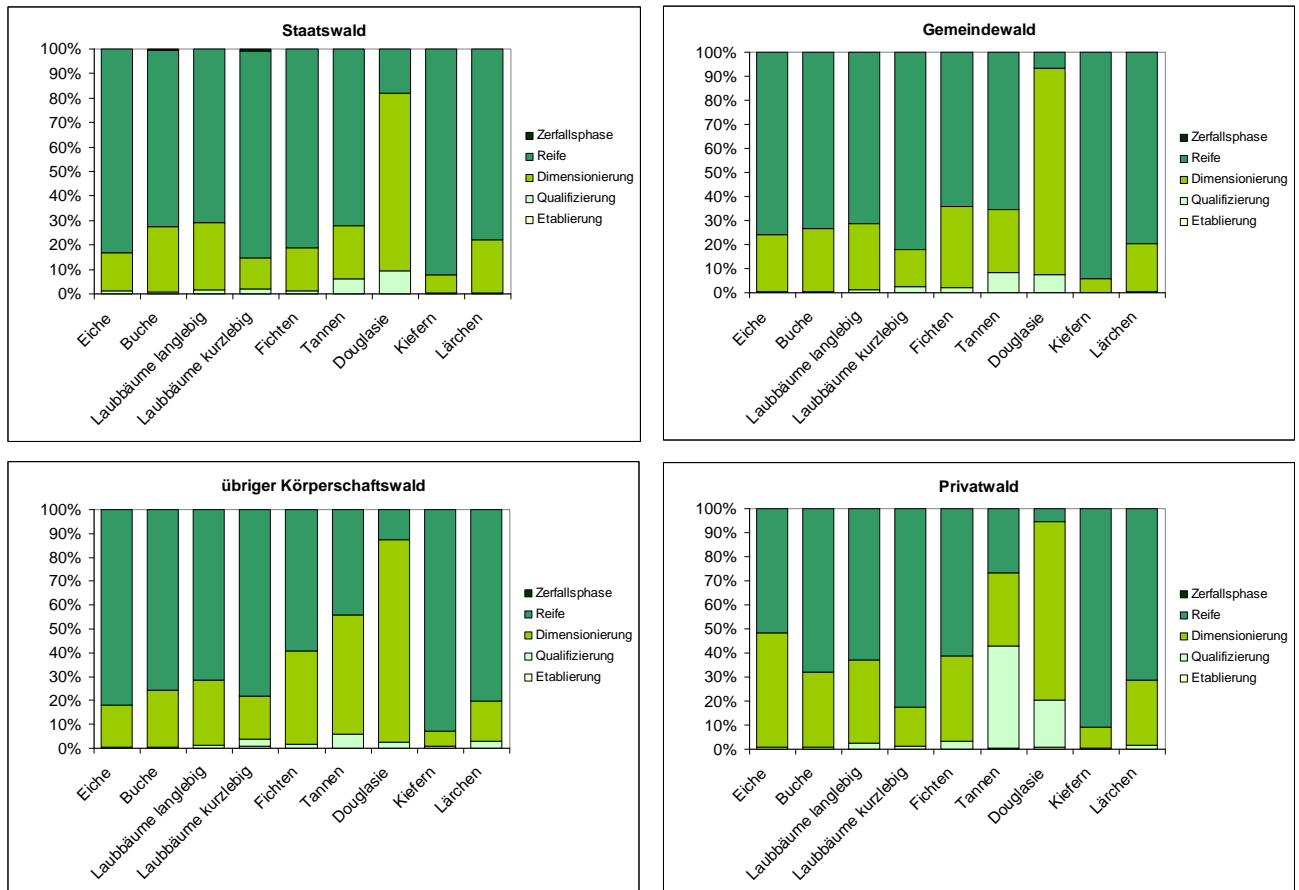
übr. Körperschaftsw.	schwach	mittel	stark	zielstark
Eiche	78	207	241	207
Buche	54	223	345	261
Laubbäume langlebig	82	209	380	417
Laubbäume kurzlebig	65	193	321	
Fichte	70	344	496	495
Tanne	26	177	394	360
Douglasie	81	329	478	695
Kiefer	105	239	266	240
Lärche	95	227	266	251

Privatwald	schwach	mittel	stark	zielstark
Eiche	91	192	216	250
Buche	51	261	347	330
Laubbäume langlebig	84	246	301	264
Laubbäume kurzlebig	66	171	254	257
Fichte	108	313	458	543
Tanne	19	143	362	406
Douglasie	82	296	413	531
Kiefer	121	236	282	238
Lärche	141	246	245	210

Tabelle 21: Vorräte [Efm] pro ha nach Waldbesitzarten⁵²

Erläuterung:

	BHD ausscheidender Bestand	
	Laubbäume	Nadelbäume
schwach	<25 cm	<20cm
mittel	25-40 cm	20-35 cm
stark	>40 cm	>35 cm
zielstark	>60 cm	>60 cm

Abbildung 16: Vorratsstruktur nach Entwicklungsphasen und Waldbesitzarten⁵³

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Holz wird in Rheinland-Pfalz nachhaltig produziert. Dafür sorgt u. a. eine im Staats-, Körperschafts- und Großprivatwald flächendeckende Bewirtschaftungsplanung, die auf Inventuren aufbaut und die bisherigen Nutzungen berücksichtigt. Die Planung und Durchführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist in Rheinland-Pfalz gesetzlich festgeschrieben (LWaldG § 7) und damit forstlicher Standard. Dabei ist die Orientierung der Waldbehandlung und der Nutzungsstrategien am Gesamtvorrat bzw. den Vorräten in den einzelnen Beständen ein maßgebender Entscheidungs- und Handlungsparameter. Vorratsaufbau und die Produktion starken Holzes sind dabei wesentliche Zielgrößen, wie aktuelle Zahlen am Beispiel der öffentlichen Wälder belegen (vgl. Tabellen 18 und 19, sowie nachfolgende Abbildung 17).

⁵² siehe vorherige Fußnote

⁵³ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG – Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Vorratsstruktur

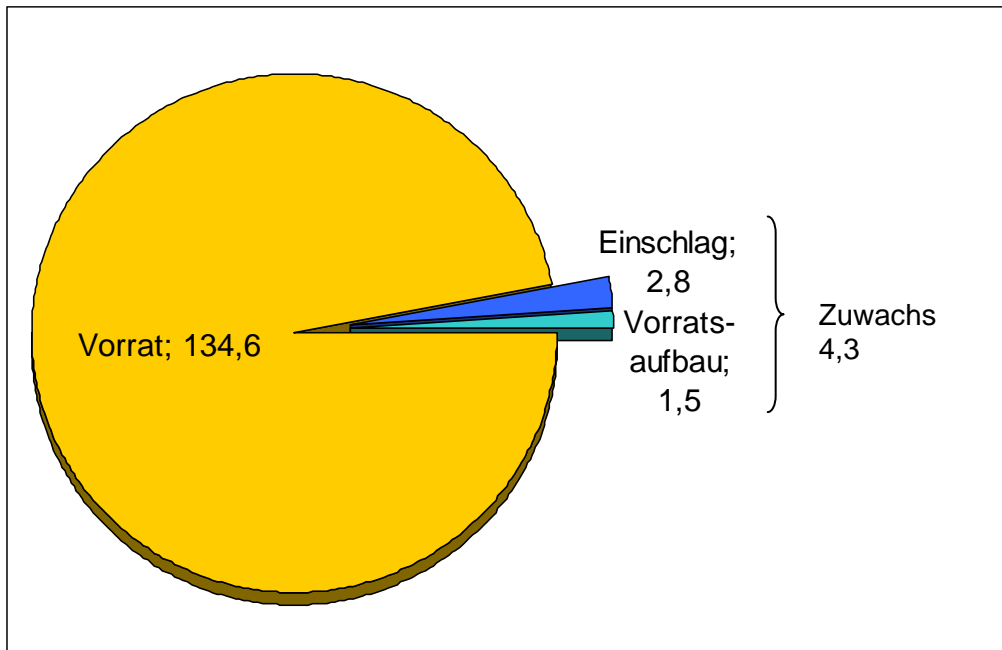


Abbildung 17: Holzvorrat und –einschlag in den Landes- und Körperschaftsforsten (2009) in Millionen Festmeter⁵⁴

Quellenangabe

1. STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2010): Pressemitteilung Nr. 55/2010, <http://www.statistik.rlp.de/lan/presse/pm10055.html>
2. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Mitteilung aus der Außenstelle der Forsteinrichtung - Vorrat/Zuwachs/Nutzung (Inventurstudie 2008)

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

§ 5 des Landeswaldgesetzes regelt den Begriff und die Inhalte der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Demnach ist eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft u. a. durch die Sicherung und Steigerung einer nachhaltigen Holzproduktion nach Menge und Güte gekennzeichnet.

⁵⁴ vgl.: STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2010): Pressemitteilung Nr. 55/2010

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der letzte Waldbericht aus dem Jahr 2005 führte folgende Zielsetzung an:

Langfristig sollen Nutzung und Zuwachs ausgeglichen werden bei gleichzeitiger Erschließung von bisher nicht vollzogenen Nutzungsmöglichkeiten. Die Anteile wertvollen Starkholzes sollen erhöht werden.

Stellungnahme Auditbericht zur 9. Flächenstichprobe:

Das Ziel, die landesweiten Holzvorräte zu erhöhen und die Altholzanteile in Verbindung mit einer Erhöhung der Durchmesserstruktur und einem einzelbaumbezogenen Wertzuwachs zu steigern, wird verfolgt. Die Nutzungsmöglichkeiten werden aus unterschiedlichen Gründen unzureichend ausgeschöpft. Dadurch fallen die Wertzuwächse am Einzelstamm geringer aus. Die Ursachen liegen u. a. in den Zwangsnutzungen nach Kalamitäten, die eine zielorientierte Pflege erheblich beeinträchtigen und bei eher restriktiv handelnden Waldeigentümern in der Pflege und Holzernte (S. 8),

in Verbindung mit

Es wird in den Zielvorstellungen der Landesforstverwaltung innerhalb des Sachgebietes Waldbau darauf hingewirkt, Holz und sonstige natürliche Erzeugnisse in hoher Qualität bereitzustellen. Die Erzeugung hoher Qualitäten ist und wird durch Schälsschäden nicht nur erheblich gemindert, stellenweise sind die Vermögensschäden so exorbitant groß, dass ein ökonomischer Erfolg durch eine Nebennutzung Jagd faktisch nicht besteht (S. 8).

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Langfristig sollen Nutzung und Zuwachs ausgeglichen werden bei gleichzeitiger Erschließung von bisher nicht vollzogenen Nutzungsmöglichkeiten. Die Anteile wertvollen Starkholzes sollen erhöht werden.

4.3.2 Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen (Helsinki-Kriterium 2)

4.3.2.1 Gekalkte Waldfläche (Indikator 14)

14	Gekalkte Waldfläche		Fläche ha, % der Waldfläche	
	PEOLG: 2.1 a	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: 2.3	Alter Indikator: 12

Datenteil

Die von Landesforsten für alle Waldbesitzarten organisierte Bodenschutzkalkung wurde 2008 auf insgesamt 11.933 Hektar Waldfläche (davon 3.739 Hektar Staatswald) durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 35.799 Tonnen Magnesiumkalk ausgebracht, davon 11.217 Tonnen im Staatswald (dies entspricht im Durchschnitt 3 Tonnen/ Hektar). Die unten dargestellte Tabelle listet die Bodenschutzkalkungen in Rheinland-Pfalz in den letzten 10 Jahren in Hektar auf.⁵⁵

Jahr	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald		Summe	kumuliert
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	ha
1999	15.087	64	8.101	34	551	2	23.739	515.855
2000	7.983	71	1.182	10	2.131	19	11.296	527.151
2001	6.187	28	10.791	48	5.465	24	22.443	549.594
2002	3.606	49	2.813	38	975	13	7.394	556.988
2003	4.730	43	5.688	51	680	6	11.098	568.086
2004	7.670	74	2.216	21	546	5	10.432	578.518
2005	9.704	50	8.911	46	705	4	19.320	597.838
2006	8.720	51	7.175	42	1.166	7	17.061	614.899
2007	4.840	41	4.488	37	2.600	22	11.928	626.827
2008	3.739	31	5.014	42	3.180	27	11.933	638.760
2009	3.520	43	1.716	21	2.898	36	8.134	646.894

Tabelle 22: Bodenschutzkalkungen⁵⁶

Quellenangabe

1. LANDESWALDGESETZ
2. BUNDESBODENSCHUTZGESETZ

⁵⁵ Textauszüge aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

⁵⁶ ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Mitteilung aus dem Referat 2.4 - Waldschutz

3. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 22
4. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Mitteilung aus dem Referat 2.4 - Waldschutz

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Seit dem Jahr 1983 wird in Rheinland-Pfalz die selektive Bodenschutzkalkung durchgeführt. Als Kalkungssubstrat wird gemahlener Dolomit auf die Fläche aufgebracht. Die als kalkungsbedürftig geltende Gesamtwaldfläche wird auf rd. 609.000 Hektar eingestuft. Jährlich werden davon unterschiedliche Flächenanteile gekalkt (s.o. inkl. Wiederholungskalkungen). Verbreitungsschwerpunkte der im Rahmen der Standortserkundung ermittelten kalkungsbedürftigen Standorte sind der gesamte Pfälzerwald sowie große Teile des Rheinischen Schiefergebirges im Norden des Landes.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Kalkung im Sinne einer sichernden und kurativen Maßnahme entspricht dem Zweck der Walderhaltung und damit der grundlegenden Aussage des § 1 des Landeswaldgesetzes. Somit können auch Nachhaltigkeit und Pfléglichkeit als gesetzliche Prämissen der Bodenschutzkalkung gelten.

Das Bundesbodenschutzgesetz bestimmt in § 1 den Gesetzeszweck in der nachhaltigen Sicherung der Funktionen des Bodens und ihrer Wiederherstellung. Dieser Forderung entspricht auch die Waldkalkung, die zudem zur Erfüllung der Pflichten zur Gefahrenabwehr und Vorsorge beiträgt (§§ 4 und 5 BBodenSchG).

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im vorhergehenden Waldbericht wurde folgende Zielsetzung vorgegeben:

Angestrebt wird die Bodenschutzkalkung aller kalkungsbedürftigen Standorte einschließlich notwendiger Wiederholungskalkungen auf der Grundlage der vorhandenen wissenschaftlichen Untersuchungen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz.

Durch Luftschadstoffeinträge ausgewaschene Nährstoffe sollen im Zuge der Bodenschutzkalkung ausgeglichen werden (Ersatz von Mangelnährstoffen).

Der im Datenteil belegte bisherige Umfang der Bodenschutzkalkung, ihre konstante Durchführung über nunmehr 27 Jahre auf der Grundlage fundierter Standortbewertungen und wissenschaftlicher Analysen sowie die Berücksichtigung von notwendigen Wiederholungskalkungen sind ein Beleg für die erfolgreiche Umsetzung der Zielsetzung.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Angestrebt wird die Bodenschutzkalkung aller kalkungsbedürftigen Standorte einschließlich notwendiger Wiederholungskalkungen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen. Durch Luftschadstoffeinträge ausgewaschene Nährstoffe sollen im Zuge der Bodenschutzkalkung ausgeglichen werden. Die Waldkalkung soll auf 10.000 Hektar je Jahr ausgeführt werden.

4.3.2.2 Fällungs- und Rückeschäden (Indikator 15)

15	Fällungs- und Rückeschäden		%	
	PEOLG: 1.2.a II 2.1.b 2.2.bII 3.2.b II 4.2.e I 5.2.a I	Wien-Indikator: 2.4	Deutscher Standard: 2.5 2.6 2.7 2.8 2.9	Alter Indikator: 14

Datenteil

	Staatswald	Gemeindegwald	übriger Körperschaftswald	Privatwald	Gesamtergebnis	%
keine sonst. Schäden	177.444	187.627	2.316	11.363	378.750	61
1/3 bis 2/3	5.360	9.538	58	862	15.818	3
1/3 bis 2/3 geschädigt	1.889	5.414	21	505	7.829	1
über 2/3 geschädigt	1.132	3.111	6	299	4.549	0,01
keine Angabe	24.265	163.198	1.659	22.791	211.913	0,3
Gesamtergebnis	210.090	368.889	4.059	35.820	618.858	

Tabelle 23: Waldfläche mit Sonstigen Schäden = alle Schäden außer Schäl- und Splitterschäden⁵⁷

Quellenangabe

1. LANDESWALDGESETZ
2. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Mitteilung aus der Außenstelle der Forsteinrichtung - Sonstige Schäden

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Siehe Datenteil. Eine gesonderte Ausweisung von Fällungs- und Rückeschäden ist aufgrund der Datenlage der Forsteinrichtung nicht möglich.

Erfasste sonstige Schäden betreffen 28.195 Hektar. Dies sind rund 7 % gemessen an der Gesamtfläche ohne sonstige Schäden. Allerdings liegen für rund 212.000 Hektar keine differenzierenden Angaben vor.

⁵⁷ vgl.: Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Sonstige Schäden

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Aspekte ordnungsgemäßer und damit Waldschäden vermeidender Forstwirtschaft sind u. a. pflegliches Vorgehen, bestandes- und bodenschonende Techniken und eine bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Boden, Bestand und Landschaft (vgl. Definition „Ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 20.02.1989 sowie § 5 des Landeswaldgesetzes).

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Waldbericht aus dem Jahr 2005 äußerte folgende Zielsetzung:

Fällungs- und Rückeschäden sollen soweit wie möglich reduziert werden. Hierzu sind boden- und bestandesschonende Holzernteverfahren anzuwenden.

[Stellungnahme Auditbericht zur 9. Flächenstichprobe:](#)

Mit dem pfleglichen Vorgehen bei der Holzernte und dem Einsatz bestands- und bodenschonender Techniken wird in den rheinland-pfälzischen Wäldern auf hohem Niveau gearbeitet. Von einzelnen nicht systematischen Abweichungen abgesehen wurden die Mindeststandards für eine pflegliche Waldarbeit in allen untersuchten Betrieben (...) eingehalten. (S. 8)

Mithin kann von einer zielsetzungskonformen Entwicklung gesprochen werden.

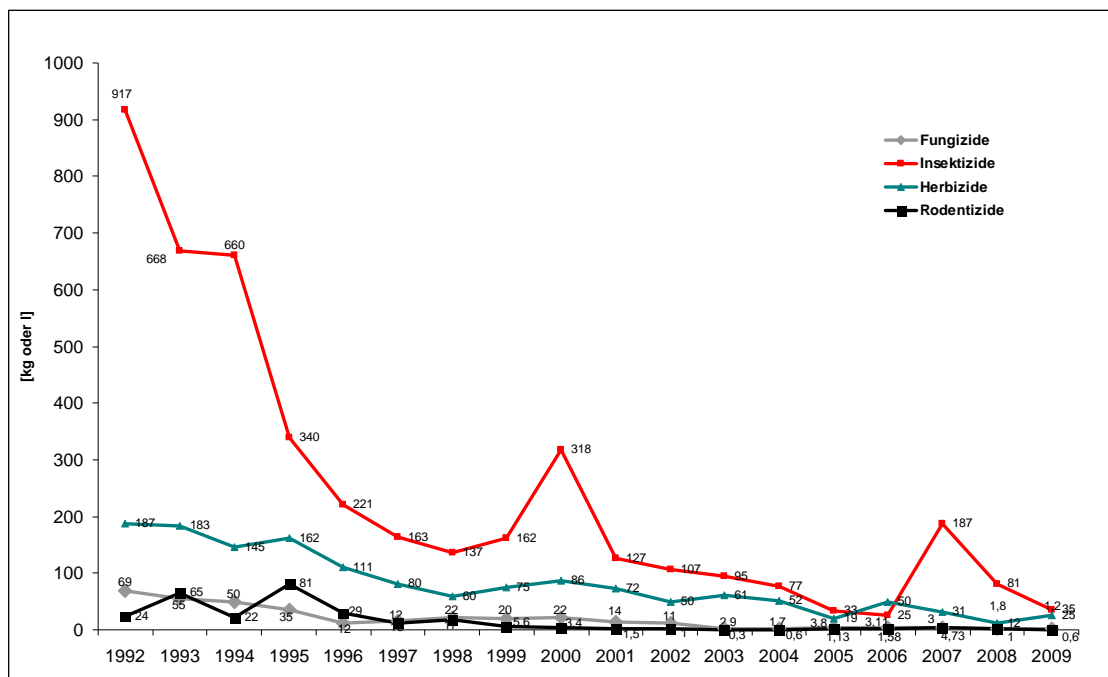
Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Fällungs- und Rückeschäden sollen soweit wie möglich reduziert werden. Hierzu sind boden- und bestandesschonende Holzernteverfahren anzuwenden.

4.3.2.3 Eingesetzte Pflanzenschutzmittel (Indikator 16)

16	Eingesetzte Pflanzenschutzmittel		I/Mittel ha/Mittel	
	PEOLG: 2.2.c 5.2.b	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: 2.1 2.2	Alter Indikator: 19

Datenteil

Abbildung 18: Menge eingesetzter Pflanzenschutzmittel (Staats- und Kommunalwald)⁵⁸

⁵⁸ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG – Referat Waldschutz (2010): Auswertung Pflanzenschutzmittel

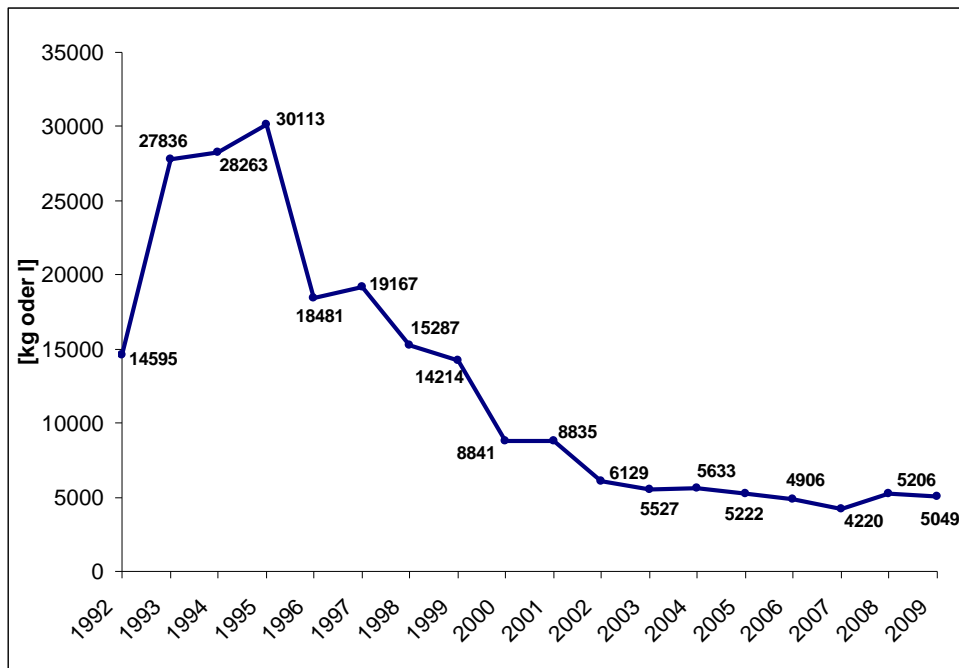


Abbildung 19: Menge aller ausgebrachten Wildschadensverhütungsmittel (Staats- und Kommunalwald)⁵⁹

Quellenangabe

s. u. bei Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc., ferner

1. Pflanzenschutzmittelverzeichnis der BBA
2. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1997): Leitbild der Landesforstverwaltung. Betriebliche Ziele Produktion - Waldschutz -. S. II-19.
3. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilung aus dem Referat Waldschutz

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Bei der Waldbewirtschaftung verzichtet Landesforsten weitgehend auf den Einsatz von Herbiziden und Rodentiziden. Insektizide werden nur in Ausnahmefällen unter Einbindung aller Möglichkeiten des Integrierten Pflanzenschutzes verwendet, um erhebliche wirtschaftliche Schäden zu verhindern.⁶⁰

⁵⁹ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG – Referat Waldschutz (2010): Auswertung Pflanzenschutzmittel

⁶⁰ Textauszug aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

Wesentliche Grundsätze für den Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln lauten:

- nur nach guter fachlicher Praxis, die den integrierten Pflanzenschutz und den Grundwasserschutz einschließt,
- nur nach einer Mittelprüfung dürfen amtlich zugelassene Mittel gemäß den festgesetzten Anwendungsgebieten und Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden,
- die zugelassenen Mittel werden im Pflanzenschutzmittelverzeichnis der BBA veröffentlicht.

Im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes ist es das vorrangige Ziel von Landesforsten, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel kommt daher nur dann in Betracht, wenn andere Verfahrensalternativen ausgeschöpft sind und der Pflanzenschutzmitteleinsatz den wirtschaftlichen Schaden wirkungsvoll begrenzen kann.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln ist durch Gesetze und Verordnungen geregelt, die hier auszugsweise aufgelistet werden:

- Pflanzenschutzgesetz vom 14.05.1998
- Bienenschutzverordnung vom 09.03.2005
- Pflanzenschutzmittelverordnung vom 17.08.1998
- Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.1987
- Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10.11.1992, zuletzt geändert am 24.01.1997.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Waldbericht des Jahres 2005 formulierte für diesen Indikator folgende Zielsetzung:

Grundsätzlicher Verzicht auf den flächenmäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Waldschutzes. Die eingesetzte Menge an Pestiziden sowie die behandelten Flächen sollen tendenziell abnehmen. Zielgrößen für Mengen und Flächen können nicht vorgegeben werden, da diese von evtl. Massenvermehrungen abhängig sind.

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Als Folgeerscheinung der Sturmkatastrophe „Kyrill“ und der globalen Wirtschaftskrise hat der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel an Bedeutung gewonnen. Der Mangel an Lagerkapazitäten im Werk macht stellenweise die Polterspritzung gegen den Nutzholzborkenkäfer zur Vermeidung erheblicher Wertverluste des lagernden Holzes im Wald erforderlich. (...). Ansonsten ist es zur guten Praxis geworden den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel nur dann in Betracht zu ziehen, wenn andere Verfahrensalternativen ausgeschöpft sind. (S. 10)

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Grundsätzlicher Verzicht auf den flächenmäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Waldschutzes. Die eingesetzte Menge an Pestiziden soll tendenziell abnehmen. Zielgrößen für Mengen und Flächen können nicht vorgegeben werden, da diese von evtl. Massenvermehrungen abhängig sind.

4.3.3 Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz (Helsinki-Kriterium 3)

4.3.3.1 Verhältnis Zuwachs – Nutzung (Indikator 17)

17	Verhältnis Zuwachs - Nutzung		Efm/ha	
	PEOLG: 1.2.a I 3.2.c I	Wien-Indikator: 3.1	Deutscher Standard: 1.1	Alter Indikator: 21

Datenteil (Aktualität, Zeitreihen, Entwicklungstendenzen)

Vergleiche auch Indikator 13

		Staatswald	Gemeindewald	übrige Körperschaften	Privatwald
Eichen	jährl. Zuwachs	4,1	3,8	3,8	4,4
	gepl. jährl. Nutzung	2,9	2,3	2,6	2,4
Buchen	jährl. Zuwachs	5,9	6,2	6,1	6,2
	gepl. jährl. Nutzung	4,3	4,4	4,6	4,7
Laubbäume langlebig	jährl. Zuwachs	5,1	5,2	5,9	5,7
	gepl. jährl. Nutzung	2,7	2,1	1,8	2,6
Laubbäume kurzlebig	jährl. Zuwachs	3,9	3,9	4,7	3,4
	gepl. jährl. Nutzung	2,5	2	1,8	1,7
Fichten	jährl. Zuwachs	11,2	12,1	11,3	12,8
	gepl. jährl. Nutzung	10,1	7,5	8,1	6,6
Tannen	jährl. Zuwachs	8,0	7,2	9,7	8,9
	gepl. jährl. Nutzung	4,6	3,6	5,5	2,3
Douglasie	jährl. Zuwachs	16,2	15,5	16,7	15,7
	gepl. jährl. Nutzung	8,8	8,0	12,0	6,9
Kiefern	jährl. Zuwachs	5,4	5,1	5,2	5,4
	gepl. jährl. Nutzung	5,1	4,2	4,5	4,9
Lärchen	jährl. Zuwachs	7,0	6,7	6,4	7,5
	gepl. jährl. Nutzung	6,2	5,7	6,3	6,2

Tabelle 24: Verhältnis zwischen jährlichem Zuwachs und jährlicher Nutzung [Efm/ha]⁶¹

Quellenangabe

1. LANDESWALDGESETZ
2. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Mitteilung aus der Außenstelle der Forsteinrichtung

⁶¹ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Zuwachs/Nutzung

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Holz wird in Rheinland-Pfalz nachhaltig produziert. Dafür sorgt u. a. eine im Staats-, Körperschafts- und Großprivatwald flächendeckende Bewirtschaftungsplanung, die auf Inventuren aufbaut und die bisherigen Nutzungen berücksichtigt. Die Planung und Durchführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist in Rheinland-Pfalz gesetzlich festgeschrieben.

Die Tabelle des Datenteils weist auf einen geplanten Vorratsaufbau hin, da der jährliche Zuwachs stets über den geplanten Nutzungen liegt.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Planmäßigkeit in Form von Forsteinrichtungswerken sichert nachhaltige Holzvorräte (§ 7) und nachhaltige Nutzungen. Grundsätzliche Bestimmungen stehen in den §§ 5 (Ordnungsgemäße Forstwirtschaft) und 6 (Nachhaltigkeit) des Landeswaldgesetzes. Sie schreiben eine ordnungsgemäße und nachhaltige Waldbewirtschaftung vor, die auch eine naturale Nachhaltigkeit umfasst.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im bisherigen Waldbericht wurde folgende Zielsetzung postuliert:

Langfristig sollen Nutzung und Zuwachs ausgeglichen werden bei gleichzeitiger Erschließung von bisher nicht vollzogenen Nutzungsmöglichkeiten. Die Anteile wertvollen Starkholzes sollen erhöht werden (vgl. auch Indikator 13).

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Eindeutige Vorgaben zur Sicherung einer Holzvorrats- und Holznutzungsnachhaltigkeit gehen aus dem Landeswaldgesetz hervor. Die Planmäßigkeit der Nutzung in Anlehnung an das Forsteinrichtungswerk sichert nachhaltige Holzvorräte. Aber wie bereits (...) angesprochen, schöpfen nicht alle Waldeigentümer die tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten aus. Problematischer erscheint aber die Rückstellung notwendiger Pflegeeingriffe, die durch Überschreitung des planmäßig festgesetzten Hiebssatzes verschoben werden (vgl. hierzu auch Stellungnahme bei nachfolgendem Indikator 18). (S. 10)

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Langfristig sollen Nutzung und Zuwachs ausgeglichen werden bei gleichzeitiger Erschließung von bisher nicht vollzogenen Nutzungsmöglichkeiten. Die Anteile wertvollen Starkholzes am Vorrat sollen erhöht werden.

4.3.3.2 Pflegerückstände (Indikator 18)

18	Pflegerückstände		ha (unterlassene Pflegemaßnahmen in Jungbeständen oder Durchforstungen)	
	PEOLG: 3.2.b.I	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: 3.3	Alter Indikator: 29

Datenteil

Keine Angaben möglich

Quellenangabe

1. Landeswaldgesetz

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

„Pflegerückstand“ ist ein Begriff, der im Inventur- und Planungssystem von Landesforsten Rheinland-Pfalz nicht operational definiert ist und keiner separaten Erfassung unterliegt.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Alle Wälder in Rheinland-Pfalz sind ordnungsgemäß zu bewirtschaften (§ 5 LWaldG). Dieser Grundsatz schließt die Pflege der Wälder mit ein. Der Wald ist zu pflegen, damit er seine vielfältigen Leistungen nachhaltig erbringen kann (vgl. LWaldG § 6). Demzufolge ist die Waldpflege eine Aufgabe der Waldbewirtschaftung.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Als bisherige Zielsetzung wurde ausgeführt:

Im Rahmen der Waldwirtschaft sollen Pflegerückstände abgebaut werden.

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Bestände, in denen keine oder ungenügende Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden, wodurch die Erreichung des Betriebszieles gefährdet ist, werden als Pflegerückstände definiert. Sie sind im Planungssystem der Landesforsten nicht operational definiert und unterliegen folglich keiner Erfassung. Dennoch werden sie vereinzelt in Kommunalwäldern, besonders aber in Klein- und Kleinstprivatwäldern vorgefunden. (...). (S. 11)

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Im Rahmen der Waldwirtschaft sollen Pflegerückstände abgebaut werden.

4.3.4 **Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (Helsinki-Kriterium 4)**

4.3.4.1 **Baumartenanteile und Bestockungstypen (Indikator 19)**

19	Baumartenanteile und Bestockungstypen		%, Fläche ha, Fläche ha dominiert von eingebürgerten Baumarten, FFH-Gebiete (Lebensraumtypen)	
	PEOLG: 4.2.b 4.2.c	Wien-Indikator: 4.1 4.4	Deutscher Standard: 4.1	Alter Indikator: 31 32

Datenteil

ökologische Hauptbaumart	Waldortfläche [ha]	%
Traubeneiche	113.757	18,54
Stieleiche	17.406	2,84
Buche	142.800	23,27
Pappel	2.077	0,34
Ulme	21	0,00
Esche	4.088	0,67
Bergahorn	4.623	0,75
Spitzahorn	448	0,07
Kirsche	1.175	0,19
Linde	426	0,07
Nuss	73	0,01
Edelkastanie	866	0,14
übrige Edellaubhölzer	48	0,01
Roteiche	2.550	0,42
Birke	3.343	0,54
Erle	3.385	0,55
Hainbuche	5.056	0,82
Aspe	135	0,02
Weide	294	0,05
Robinie	442	0,07
Vogelbeere	67	0,01
Sorbusarten	17	0,00
übrige Laubbäume	800	0,13
Fichte	153.362	24,99
Sitkafichte	84	0,01
Omorica-fichte	76	0,01
übrige Fichten	50	0,01
Tanne	1.462	0,24
Abies procera	811	0,13
Abies grandis	1.117	0,18
übrige Tannen	55	0,01
Douglasie	40.318	6,57
Thuja	10	0,00
Tsuga	46	0,01
übrige Nadelbäume	17	0,00

Kiefer	104.052	16,96
Schwarzkiefer	139	0,02
Weymouthskiefer	80	0,01
übrige Kiefern	29	0,00
Europäische Lärche	5.149	0,84
Japanische Lärche	2.766	0,45
andere Lärchen	14	0,0023
Winterlinde	1	0,0002
Walnuß	1	0,0001
Speierling	1	0,0001
Wildapfel	11	0,0018
Wildbirne	9	0,0014
Nordmannstanne	6	0,0010
Mammutbaum	4	0,0006
Wacholder	5	0,0007
Japan Sichelanne	1	0,0002
Gelbkiefer	6	0,0009
Summe	613.576	100

Tabelle 25: Ökologische Hauptbaumarten im Staats- und Körperschaftswald⁶²**Quellenangabe**

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 19 - 21
2. VASCONCELOS, A. et al. (2009): Waldtypen im rheinland-pfälzischen Staats- und Kommunalwald. Interner Bericht. FORSCHUNGSANSTALT FÜR WALDÖKOLOGIE UND FORSTWIRTSCHAFT Rheinland-Pfalz. 58 S.
3. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilung der Außenstelle der Forsteinrichtung

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region⁶³

Die Tabelle des Datenteils verdeutlicht bereits die große ökologische Vielfalt an vorkommenden Hauptbaumarten.

Rheinland-Pfalz hat mit rd. 56 Prozent den zweithöchsten Laubwaldanteil aller Flächenländer (Bundesdurchschnitt 38 Prozent); zugleich verfügt das Land über die größte Eichenfläche Deutschlands (vgl. nachfolgende Abbildung).

⁶² Interne Mitteilung der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Ökologische Hauptbaumart

⁶³ vgl. auch Kapitel 3. Textauszüge aus:
<http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

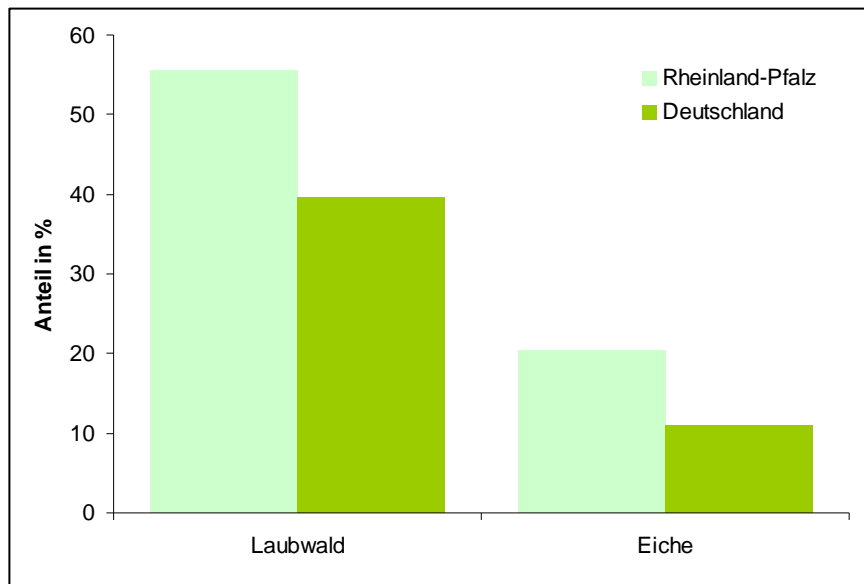


Abbildung 20: Anteile von Laubwald und Eiche an der Gesamtwaldfläche in Rheinland-Pfalz und Deutschland in %⁶⁴

Eine spezielle Auswertung der Daten des Staats- und Kommunalwaldes von Rheinland-Pfalz auf Waldortebene auf der Basis des Datensatzes der Forsteinrichtung (Stichjahr 2008) mit dem Ziel, eine relativ übersichtliche und begrenzte Stratifizierung aller Waldorte hinsichtlich ihrer Hauptbaumart und der wichtigsten Mischbaumart sowie eines Mindestflächenanteils innerhalb des Datensatzes (> 1 %) durchzuführen, hat im Ergebnis ebenfalls gezeigt, dass eine große Vielfalt an Bestockungstypen, ausgehend von den wichtigsten Hauptbaumarten (Buche, Eiche, Fichte, Kiefer, Douglasie), gegeben ist. Dabei sind Reinbestände deutlich in der Minderheit (vgl. nachfolgende Abbildungen).⁶⁵

⁶⁴ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 19

⁶⁵ vgl.: VASCONCELOS, A. ET AL. 2009 : Waldtypen im rheinland-pfälzischen Staats- und Kommunalwald. Interner Bericht. FORSCHUNGSANSTALT FÜR WALDÖKOLOGIE UND FORSTWIRTSCHAFT RHEINLAND-PFALZ. 58 S. Als „Sonstige“ werden in der Abbildung übrige Mischungstypen von Waldorten zusammengefasst, deren Hauptbaumarten nicht eine der oben Genannten ist, bzw. deren Anteil zur separaten Auswertung und Darstellung innerhalb des Datensatzes zu gering war. Allerdings handelt es sich auch hier um Mischbestockungen.

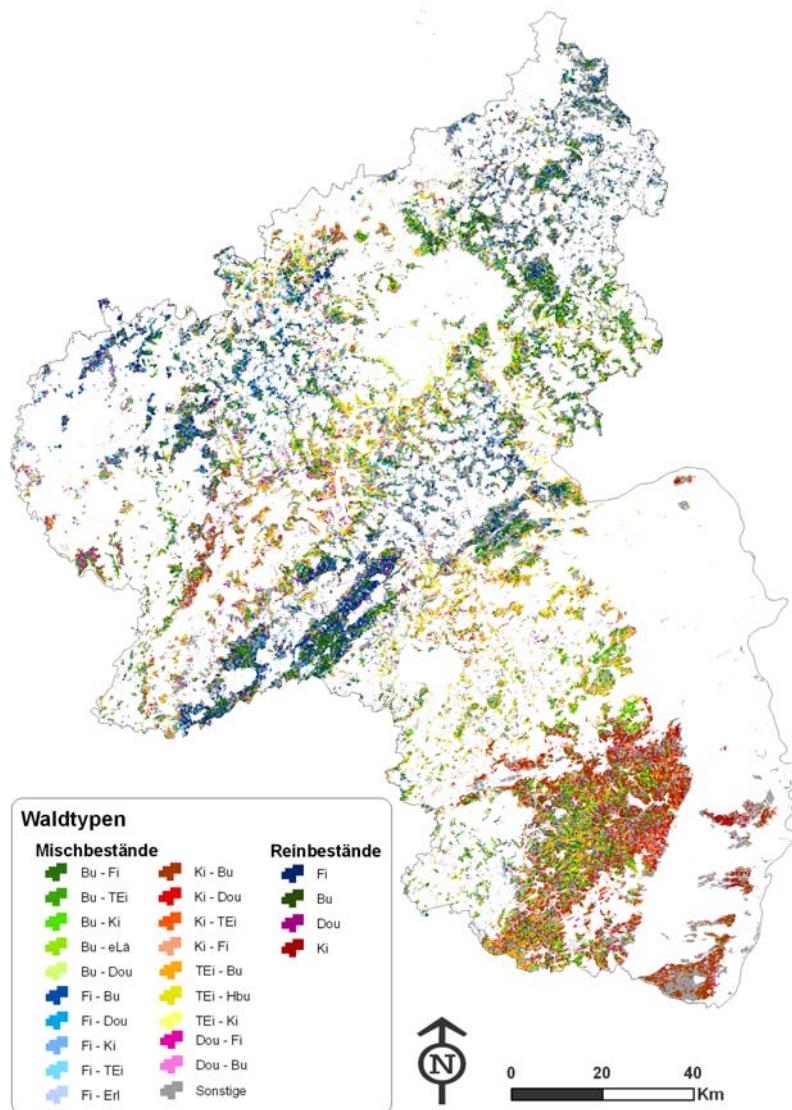


Abbildung 21: Waldtypen im rheinland-pfälzischen Staats- und Kommunalwald

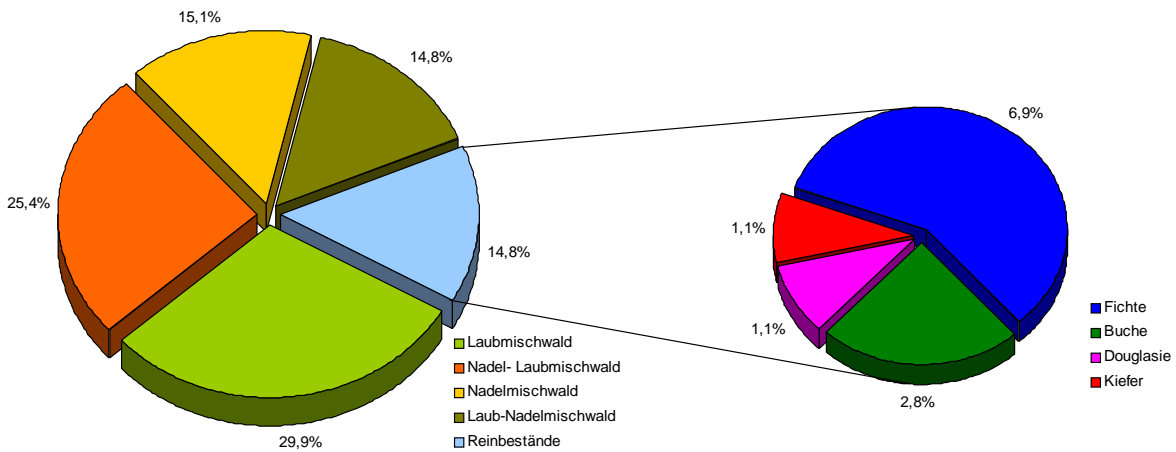


Abbildung 22: Stratifizierte Anteile Mischbestandstypen (linke Grafik) und Baumartenanteile innerhalb der Reinbestände (rechte Grafik) im öffentlichen Wald von Rheinland-Pfalz

Lediglich beim Douglasien-Typ handelt es sich um einen Bestockungstyp, bei dem eine „eingebürgerte Baumart“ dominant erscheint.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schutzgebiete in Rheinland-Pfalz. Für die 120 FFH-Gebiete und 57 Vogelschutz-Gebiete in Rheinland-Pfalz können durch die Oberen Naturschutzbehörden im Bedarfsfall so genannte Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden. Soweit innerhalb dieser Gebiete Waldflächen betroffen sind, wirkt Landesforsten mit.

	Gesamtfläche		davon im Wald		davon Staatswald	
	ha	ha	ha	%	ha	%
Schutz der natürlichen Entwicklung						
▪ Naturwaldreservate	2.072	2.072	2.072	100	2.056	99
▪ Kernzonen Pfälzerwald	3.868	3.868	3.868	100	3.564	92
▪ Naturwaldflächen Bienwald	1.679	1.679	1.679	100	1.679	100
Schutz von Lebensräumen und Arten						
▪ Natura 2000	375.800	291.806	291.806	78	95.961	33
▪ Naturschutzgebiete	35.420	23.206	23.206	66	10.255	44
▪ Pflegezonen Pfälzerwald	48.825	46.340	46.340	95	36.250	78
Schutz der Landschaft						
▪ Landschaftsschutzgebiete	573.777	312.939	312.939	55	81.615	26
▪ Naturparke	529.147	335.708	335.708	63	135.616	40

Tabelle 26: Schutzgebiete⁶⁶

⁶⁶ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 21

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Es ist erklärtes Ziel des naturnahen Waldbaus, arten- und strukturreiche Mischwälder zu schaffen, die als Wirtschaftswälder auch eine hohe Biodiversität aufweisen:

- ordnungsgemäße Forstwirtschaft sieht den Aufbau „gesunder und stabiler Wälder“ vor (vgl. LWaldG § 5),
- „vielfältige (...) Wälder, durch (...) laubbaumreiche (...) Mischbestände“ ist eine Zielsetzung des Sachgebietes Waldbau im Leitbild der Landesforsten (vgl. auch den waldbaulichen Grundsatzterlass „Ziele und Grundsätze einer ökologischen Waldentwicklung in Rheinland-Pfalz“),
- gesetzlich festgelegte Forderung, den Wald so zu bewirtschaften, dass er seine Bedeutung für die biologische Vielfalt stetig und dauerhaft erbringen kann (vgl. LWaldG § 6).

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im vorhergehenden Waldbericht wurde bezogen auf den Aspekt der Bestockungstypen folgende Zielsetzung aufgenommen:

Die Mischungs- und Bestandestypen in der Region sollen einer möglichst standortgerechten Baumartenmischung entsprechen. Der Laubbaumanteil soll nach Möglichkeit in typischen Nadelholzgebieten zur Erreichung standortgerechter Mischbestände erhöht werden.

Stellungnahme Auditbericht zur 9. Flächenstichprobe:

Es ist zur gängigen Praxis geworden Kleinflächen der Sukzession zu überlassen und qualitativ wertvolle Nebenbaumarten zwischen den Hauptbaumarten herauszuarbeiten. Damit wird der gesetzlich festgelegten Forderung den Wald auch nach seiner Bedeutung für die biologische Vielfalt zu bewirtschaften in der Regel Rechnung getragen. (...).

Die Naturverjüngung wird allerorts angestrebt. Die Erfolge oder Misserfolge werden von der Ungeduld des Gestalters und den Schalenwildbeständen maßgeblich mitbestimmt. (S. 11) (Stellungnahme steht auch in Verbindung mit Indikator 20).

Die im Datenteil beschriebene Situation zeigt, dass die Realität der rheinland-pfälzischen Waldbestockung dieser Zielsetzung bereits heute in hohem Maße entspricht. Der praktizierte naturnahe Waldbau wird zudem weiterhin dazu beitragen, die Vielfalt an Baumarten und Bestockungstypen, vorrangig von Mischbeständen zu erhöhen. Mithin kann die skizzierte bzw. erreichte Situation als zielkonform gelten.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Die Mischungs- und Bestandestypen in der Region sollen einer möglichst standortgerechten Baumartenmischung entsprechen. Der Laubbaumanteil soll nach Möglichkeit in typischen Nadelholzgebieten zur Erreichung standortgerechter Mischbestände erhöht werden.

4.3.4.2 Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau (Indikator 20)

20	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau		% Fläche ha	
	PEOLG: 2.1.a 2.2.a 4.2.a	Wien-Indikator: 4.2	Deutscher Standard: 1.2 4.6 4.7 4.8	Alter Indikator: 13 33

Datenteil

Entstehungsart	Fläche [ha]
unbekannt	209.868
Naturverjüngung	107.658
Pflanzung	212.154
Saat	12.976
Stockausschlag	76.194
vegetativ	7
Summe:	618.858

Tabelle 27: Waldfläche nach Entstehungsart⁶⁷

Waldbesitzart	Holzbodenfläche ha	Künstl. Verjüngung		Natürl. Verj.		Vorabau	
		ha	%	ha	%	ha	%
Staat - Land	204.375,6	3.071,4	1,5	9.262,9	4,5	4.431,5	2,2
Gemeinden	368.714,6	6.258,3	1,7	11.674,6	3,2	3.041,2	0,8
Übrige Körperschaften	4.063,7	45,9	1,1	100,4	2,5	8,6	0,2
Private	36.422,3	1.095,1	3,0	879,6	2,4	290,5	0,8
Summe	613.576,2	10.470,7	1,7	21.917,5	3,6	7.771,8	1,3

Tabelle 28: Geplante Verjüngungsflächen [ha] nach Waldbesitzarten⁶⁸

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN 1993: Waldumbauprogramm für die geschädigten Wälder in den höheren Berglagen von Rheinland-Pfalz. In: Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz Nr. 3.

⁶⁷ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Entstehungsart

⁶⁸ Interne Mitteilung aus der Zentralstelle der Forstverwaltung - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Geplante Verjüngung

2. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1993): Ziele und Grundsätze einer ökologischen Waldentwicklung in Rheinland-Pfalz. In: Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz Nr. 1.
3. LANDESWALDGESETZ
4. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilung der Außenstelle der Forsteinrichtung

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Siehe Datenteil. Voranbau und Unterbau als Maßnahmen zur Entwicklung stufig aufgebauter Mischwälder tragen zur ökologischen Stabilisierung des Waldes bei. Voranbau bzw. Unterbau sind zudem Maßnahmen im Rahmen des Umbaus geschädigter Wälder in den höheren Berglagen von Rheinland-Pfalz. Voranbau und Unterbau werden kontinuierlich fortgesetzt. Viele Nadelholzbestände sind durch Voranbau-/Unterbaumaßnahmen ökologisch aufgewertet worden. Getrennte Angaben zum Unterbau sind nicht möglich. Die Planung verdeutlicht die hohe Bedeutung der Naturverjüngung.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Die Förderung der planmäßigen natürlichen Verjüngung ist eine wichtige Vorgabe eines naturnahen Waldbaues bei allen Baumarten (Schatt- und Lichtbaumarten). Diese Maßgabe kann als Prämisse zur Naturverjüngung begriffen werden (vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1993): Ziele und Grundsätze einer ökologischen Waldentwicklung in Rheinland-Pfalz i. d. F. v. 24.06.1993. In: Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz, Nr.1. hier: Grundsatz Nr. 6e). Das Landeswaldgesetz erwähnt die Naturverjüngung im § 5 (1), 5 mit folgender Maßgabe: (...) unverzügliche Wiederaufforstung unbestockter oder unvollständig bestockter Waldflächen durch Naturverjüngung, Pflanzung (...) sowie planmäßige natürliche Sukzession.

Siehe außerdem unter Quellenangaben.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Waldbericht aus dem Jahr 2005 formulierte nachfolgende Zielsetzungen:

Fortsetzung durch Voranbau/Unterbau insbesondere labile Nadelholzbestockungen in stabile Mischbestände zu überführen

und

die Naturverjüngung hat Vorrang gegenüber Pflanzung und Saat.

Stellungnahme Auditbericht zur 9. Flächenstichprobe:

Durch fortschreitende Auflösung der Bestände infolge von Sekundärschädlingen und Windwürfe ist die Umwandlung von labilen Nadelholzreinbeständen in stabile Mischbestände eher zwangsläufig als planmäßig gerichtet. Das zwangsbedingte Reagieren mit der Pflanzung eines Grundgerüstes standortgerechter Baumarten und einer sukzessiven Ergänzung durch natürlichen Anflug bildet anstelle der gezielten Voranbauten das waldbauliche Vorgehen. (S. 8)

Der angesprochenen Problematik „zwangsbedingten Reagierens“ ist auf Betriebsebene im Grunde keine unmittelbar vorbeugende Reaktion entgegen zu setzen, da Kalamitäten und ihre Folgen unvorhersehbare bzw. nicht planbare Eingriffe in das Betriebsgeschehen sind. Folglich muss daraufhin waldbaulich zielkonform reagiert werden. Hier greifen die angesprochenen Umwandlungsaktivitäten in Richtung stabiler Mischbestände. So gesehen ist zielkonformes Handeln erkennbar, insbesondere hinsichtlich Naturverjüngung und Voranbau.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Fortsetzung durch Voranbau/Unterbau insbesondere labile Nadelholzbestockungen in stabile Mischbestände zu überführen

und

die Naturverjüngung hat bei geeigneten Herkünften und standortgerechten Baumarten Vorrang gegenüber Pflanzung und Saat.

Die jährliche Voranbaufläche soll 800 Hektar betragen.

4.3.4.3 Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl (Indikator 21)

21	Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl		%	
	PEOLG: 2.2.b.I	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: 4.3 4.4	Alter Indikator: 16 17

Datenteil

In Rheinland-Pfalz sind ca. 65 % der Landeswaldfläche durch die Standortkartierung erfasst. Dies entspricht einer Fläche von ca. 570.000 Hektar.⁶⁹

Quellenangabe

1. ALLGEMEINE ANWEISUNG ZUR STANDORTSKARTIERUNG (ASta96)
2. LANDESFORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (1993): Grundsaterlass „Ziele und Grundsätze einer ökologischen Waldentwicklung in Rheinland-Pfalz“. In: Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz, Nr.1.
3. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1993): Leitbild der Landesforstverwaltung - II. Teil: Zielsystem - 2. Betriebliche Ziele, 2.2 Produktion – Waldbau. Mainz. S. II-17.
4. LANDESWALDGESETZ
5. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilung der Außenstelle der Forsteinrichtung - Standortkartierung

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Grundlage der Standortkartierung ist die Allgemeine Anweisung zur Standortkartierung (ASta96). Im Rahmen der Standortkartierung werden u. a. Bestockungsziele, d. h. Empfehlungen zur standortgerechten Baumartenwahl gegeben. Die standortgerechte Baumartenwahl ist ein bindender Maßstab bei Landesforsten Rheinland-Pfalz.

⁶⁹ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Standortkartierung

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Standortsgerechte Baumarten werden im Landeswaldgesetz unter dem Aspekt ordnungsgemäßer Forstwirtschaft (§ 5) gefordert.

Außerdem siehe unter Quellenangabe.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Folgende Zielsetzungen können im Waldbericht 2005 nachgelesen werden:

Bei der Baumartenwahl sollen auch jetzige und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des ökologischen Rohstoffes Holz beachtet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der regionalen Abnehmerstruktur (Holz der kurzen Wege).

Um die Position des wertvollen ökologischen Rohstoffes Holz zu stärken, muss bei allen Bestrebungen, artenreiche Mischwälder aufzubauen, ein angemessener Anteil an Nadelholz erhalten bleiben. Bei der Baumartenwahl sind geeignete Herkünfte zu verwenden,

ferner

die Standortkartierung soll fortgeführt und deren Empfehlungen berücksichtigt werden, dies gilt auch für die Flächen, die erstmals aufgeforstet werden sollen.

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Bei den Bestrebungen artenreiche Mischwälder aufzubauen wird die Baumartenwahl im Hinblick auf ihre Standortseignung berücksichtigt. Angemessene Nadelholzanteile innerhalb der Waldbestände zu erhalten, wird begrüßt. Die Absicht qualitativ hochwertige Nebenbaumarten zur Schaffung artenreicher Mischbestände im Aufbau der neuen Waldgeneration zu etablieren, wird durch die gängige Jagdpraxis erheblich beeinträchtigt. Infolge der letzten und vergangener Sturmkatastrophen und deren Nachwirkungen wurden Waldstrukturen geschaffen, die den jagdlichen Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung relativieren. Die allmähliche Überführung oder Umwandlung standortskritischer Bestockungen verbessert die Vitalität und Stabilität der Wälder. Die forstliche Standortkartierung gilt es als Grundlagenbasis für die standortgerechte Baumartenwahl auszubauen. (S. 9)

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Bei der Baumartenwahl sollen auch jetzige und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des ökologischen Rohstoffes Holz beachtet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der regionalen Abnehmerstruktur (Holz der kurzen Wege).

Um die Position des wertvollen ökologischen Rohstoffes Holz zu stärken, muss bei allen Bestrebungen, artenreiche Mischwälder aufzubauen, ein angemessener Anteil an Nadelholz erhalten bleiben. Bei der Baumartenwahl sind geeignete Herkünfte zu verwenden, ferner soll die Standortkartierung fortgeführt und deren Empfehlungen berücksichtigt werden, dies gilt auch für die Flächen, die erstmals aufgeforstet werden sollen. Der Anteil der standortskartierten Fläche soll jährlich um 5.000 Hektar erhöht werden.

4.3.4.4 Verbiss- und Schälsschäden (Indikator 22)

22	Verbiss- und Schälsschäden		% ha gezünte Fläche ha	
	PEOLG: 4.2.g 5.2.a II	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: 4.11	Alter Indikator: 34 35 36

Datenteil⁷⁰

	Anzahl	Repräsentierte Waldfläche	
		ha	%
Alle Jagdbezirke	2.029	565.226	100,0
Kommunale EJB und Gemeinschaftliche JB	1.748	382.495	67,7
Verpachtete Staatliche Eigenjagdbezirke	135	24.738	4,3
Nicht verpachtete staatl. Eigenjagdbezirke	143	156.362	27,5
Private Eigenjagdbezirke	3	1.631	0,3
Rotwild	936	326.672	58
Rehwild	2.048	565.226	100
Damwild	17	2.936	1
Muffelwild	151	43.058	8

Tabelle 29: Anzahl ausgewerteter Gutachten und repräsentierte Waldfläche der letzten Erhebung im Jahr 2008

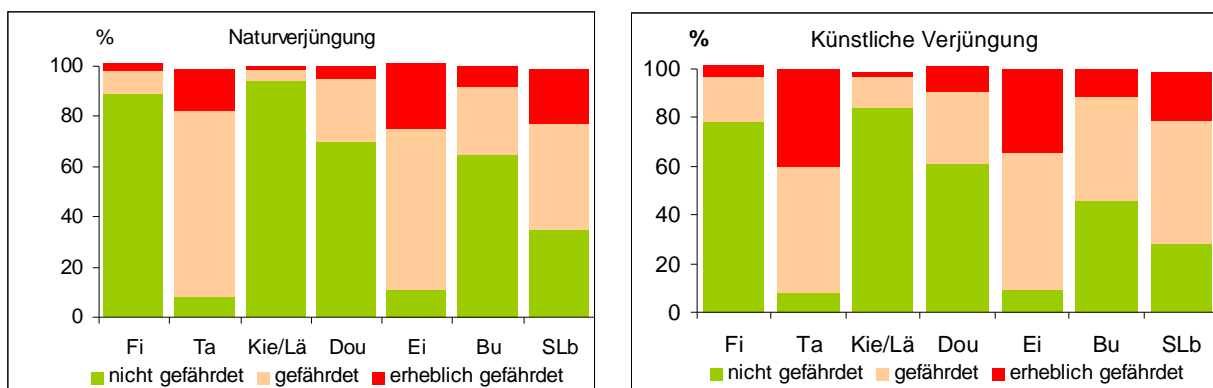


Abbildung 23: Baumartenspezifische Verteilung der Verbiss-Gefährdungsstufen (2.029 Gutachten)

⁷⁰ vgl.: JOCHUM, M., ASAM, S. (2009): Zur landesweiten Verbiss- und Schälssituation in Rheinland-Pfalz. Ergebnisse der Waldbaulichen Gutachten des Erhebungsjahres 2008. Forstnet von Landesforsten unter Wissensspeicher/Jagd/Waldbauliches Gutachten/Ergebnisse WBG

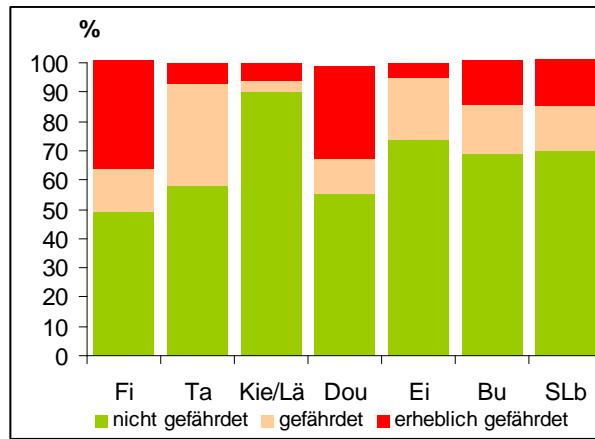
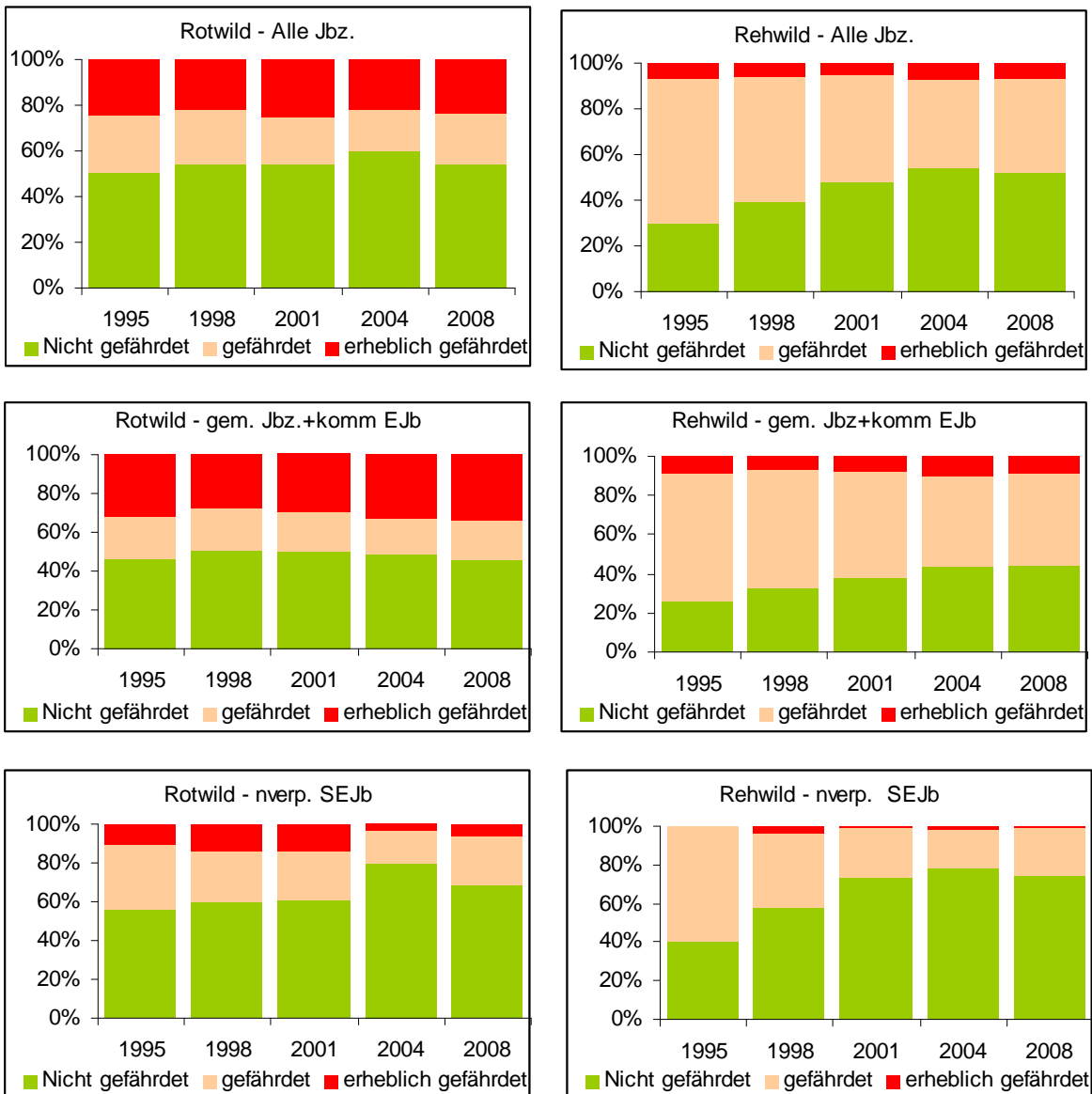


Abbildung 24: Baumartenspezifische Verteilung der Schälsschaden-Gefährdungsstufen (936 Gutachten)



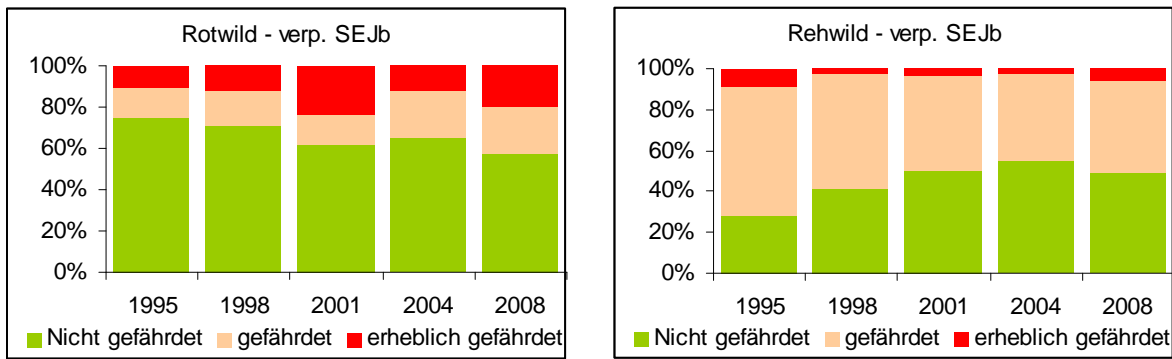


Abbildung 25: Zeitliche Entwicklung der Gefährdungsgrade nach Wildart und Jagdbezirkskategorie

(Jbz. = Jagdbezirk, gem. Jbz. = gemeinschaftlicher Jagdbezirk, KEJbz. = kommunaler Eigenjagdbezirk, Verp. SEJb. = verpachteter staatlicher Eigenjagdbezirk)

	Staatswald	Gemeindewald	übriger Körperschaftswald	Privatwald
keine Schälschäden	76,6	48,6	56,2	28,7
bis 1/3 geschält	4,4	3,2	1,1	3,1
1/3 bis 2/3 geschält	3,9	2,8	0,6	2,8
über 2/3 geschält	4,4	3,3	0,2	4,6
keine Angabe (Altdaten)	10,7	42,1	41,9	60,8

Tabelle 30: Schälschäden [%] nach Schadensgraden und Besitzarten⁷¹

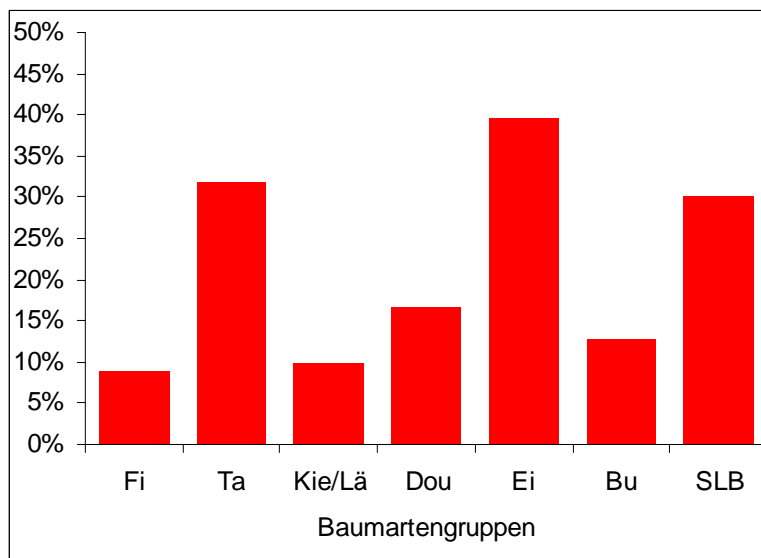


Abbildung 26 : Anteil verbissener Pflanzen innerhalb der Baumartengruppen (Zusammenfassung der einzelnen Flächenergebnisse auf Landesebene)

⁷¹ Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Schälschäden

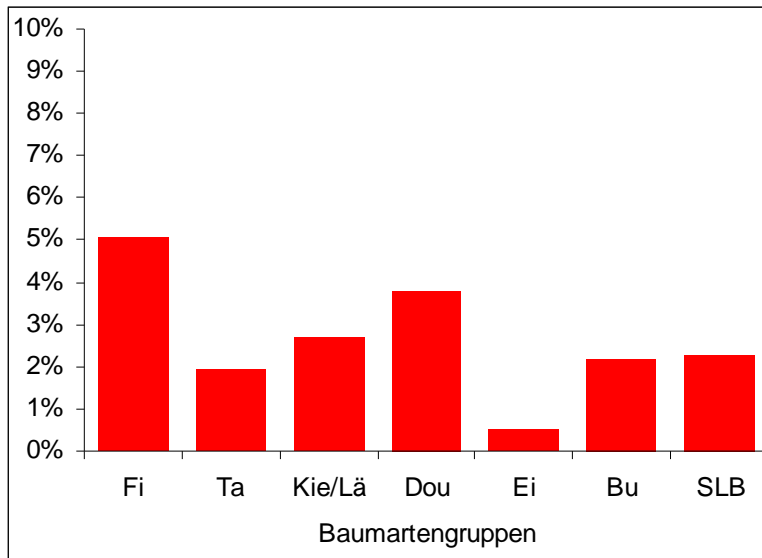


Abbildung 27: Anteil geschälter Bäume innerhalb der Baumartengruppen (Zusammenfassung der einzelnen Flächenergebnisse auf Landesebene)

Quellenangabe

1. LANDESJAGDGESETZ
2. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN 1995, 1998, 2001, 2004: Rundschreiben vom 06.02.1995 - 10513-8051, vom 11.02.1998 - 10513-351 07 a sowie vom 10.03.1998, vom 03.04.1998 - 10513-8172, vom 29.01.2001 – 10513-8172 und vom 17.02.2004 – 10513-8172: „Anleitung zur Erhebung von Verbiss- und Schälsschäden“ und „Anleitung zur Erstellung des Waldbaulichen Gutachtens“.
3. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008): Rundschreiben vom 25.04.2008, 10513-8172: „Waldbauliches Gutachten und Abschusspanfestsetzung für das Jagdjahr 2008/2009“
4. JOCHUM, M., ASAM, S. (2009): Zur landesweiten Verbiss- und Schälssituation in Rheinland-Pfalz - Ergebnisse der Waldbaulichen Gutachten des Erhebungsjahres 2008. Forstnet von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region⁷²

Im Ergebnis der Erhebungen 2008 lässt sich konstatieren, dass sich nach der leichten Entspannung 2004 die Gefährdungssituation über alle Jagdbezirksarten hinweg durch den Einfluss von Rotwild wieder verschlechtert hat. Hier sind auf 46 % der repräsentierten Waldfläche die waldbauliche Betriebsziele „gefährdet“ (22 %) oder „erheblich gefährdet“ (24 %). Für Rehwild gilt Ähnliches in etwas schwächerer Ausprägung, was insbesondere auf die negative Entwicklung in den verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken zurückzuführen ist.

Die Verbissprozentage sind landesweit zwar leicht zurückgegangen. Dies hatte jedoch auf die Gefährdungssituation keinen merklichen Einfluss. Die Schälprozentage sind angestiegen, was vor allem auf die Ausweitung der Schälereignisse an Buche und Douglasie zurückzuführen ist.

Seit Beginn der Erhebungen zum Waldbaulichen Gutachten ist damit im Durchschnitt keine Verbesserung des Zielerreichungsgrades eingetreten. Vielmehr repräsentieren die aktuellen Ergebnisse in etwa das Niveau der Schäden aus den 1990er Jahren. Offenbar erfahren die Ergebnisse der Waldbaulichen Gutachten keine hinreichende Umsetzung in der Fläche.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Jagdbezirksarten ergibt sich jedoch ein etwas differenzierteres Bild: Als weiterhin besorgniserregend müssen die gemeinschaftlichen Jagdbezirke und kommunalen Eigenjagdbezirke gelten, die auf 54 % (Rotwild) bzw. 56 % (Rehwild) ihrer repräsentierten Waldfläche eine Gefährdung oder erhebliche Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles aufweisen und über ihre hohe Repräsentanz einen maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.

Deutlich unterdurchschnittlich sind hingegen die Gefährdungsgrade in den nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken. Hier sind die waldbaulichen Betriebsziele durch Rotwild auf 31 %, durch Rehwild auf 25 % der repräsentierten Waldfläche gefährdet oder erheblich gefährdet. Insbesondere mit Blick auf das Rotwild bedeutet dies, dass die sehr erfreuliche Entwicklung, die beim Waldbaulichen Gutachten 2005 bestätigt werden konnte, in den nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken zunächst keine Fortsetzung findet, wenngleich im Vergleich zum Landesdurchschnitt nicht von einem Rückfall in die 1990er Jahre gesprochen werden kann.

⁷² JOCHUM, M., ASAM, S. (2009): Zur landesweiten Verbiss- und Schälsituation in Rheinland-Pfalz - Ergebnisse der Waldbaulichen Gutachten des Erhebungsjahres 2008. Forstnet von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Das rheinland-pfälzische Landesjagdgesetz bestimmt die Erstellung forstlicher Gutachten. Es heißt dort im § 23 (4):

Den Erfordernissen des Waldbaues und der Steigerung der Holzerzeugung ist der Vorrang vor der zahlenmäßigen Hege derjenigen Wildarten zu geben, die den Waldaufbau schädigen können. Die untere Jagdbehörde hat hierzu ein waldbauliches Gutachten des zuständigen Forstamtes einzuholen; das Nähere über die zu begutachtenden Jagdbezirke und die Erstellung des waldbaulichen Gutachtens regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift. (...)

Im Zuge der Abschussfestsetzung werden „Waldbauliche Gutachten“ durch die untere Jagdbehörde von dem zuständigen Forstamt eingeholt. Wenn das waldbauliche Betriebsziel ausweislich dieses Gutachtens gefährdet oder erheblich gefährdet ist, muss der Abschuss grundsätzlich angemessen erhöht werden.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im vorhergehenden Waldbericht wurde folgende Zielsetzung präsentiert:

Das Waldbauliche Gutachten soll als Grundlage für die Ermittlung des Abschusses fortgeführt und weiterentwickelt werden. Durch Bejagung und Lebensraumgestaltung ist darauf hinzuwirken, dass das waldbauliche Betriebsziel in der Regel ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden kann. Verbiss- und Schälsschäden sind zu reduzieren.

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

(...) Es wird im Staatswald bewiesen, dass lebensraumangepasste Wildbestände und Jagdeinnahmen in Einklang gebracht werden können. Allerdings gefährden lokal stark überhöhte Wildbestände in allen Waldbesitzarten nicht nur das waldbauliche Betriebsziel, sondern beeinträchtigen in erheblichem Ausmaß die Wertschöpfung für den Forstbetrieb durch zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Wildschadensverhütung und nicht zu kompensierende Schäden. (...). Die Möglichkeiten des Waldbesitzers auf angemessene Wildbestände hinzuwirken werden oft nicht ausgeschöpft. Vielfach besteht zudem Unkenntnis über die Möglichkeiten. Alleine der Verzicht, frische Schälsschäden geltend zu machen, schönt die landesweite Statistik über das wahre Schadensmaß. Hier gilt es Aufklärung zu betreiben. Mit Sicherheit ist die Neigung dem Konflikt mit dem / den Jagd ausübungsberechtigten aus dem Wege zu gehen, ein vorherrschender Grund für die stillschweigende Duldung der Zustände.

(...) Die derzeitige Nachweispraxis über die getätigten Abschüsse entspricht nicht einer glaubwürdigen und nachvollziehbaren Jagdpraxis. (...)

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Das Waldbauliche Gutachten soll als Grundlage für die Ermittlung des Abschusses fortgeführt werden. Durch effektive Bejagung und Lebensraumgestaltung ist darauf hinzuwirken, dass das waldbauliche Betriebsziel in der Regel ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden kann. Verbiss- und Schälsschäden sind zu reduzieren.

4.3.4.5 Naturnähe der Waldfläche (Indikator 23)

23	Naturnähe der Waldfläche		Fläche ha, eingeteilt in „sehr naturnah“, „naturnah“, „bedingt naturnah“, „kulturbetont“ und „kulturbestimmt“ (vgl. BWI)	
	PEOLG: 4.1.a 4.1.b	Wien-Indikator: 4.3	Deutscher Standard: 4.1	Alter Indikator: 37

Datenteil

Auf der Grundlage der berechtigten Annahme, dass sich seit 2002, dem Erhebungsjahr der Bundeswaldinventur II, die forstlichen Gegebenheiten für die Beurteilung der Naturnähe der Waldfläche gemäß der unten aufgeführten Definition der Bundeswaldinventur nicht maßgeblich geändert haben, gelten nach wie vor die Ausführungen des Waldberichtes 2005.

	sehr naturnah	%	naturnah	%	sehr naturnah / naturnah	bedingt naturnah	%	kulturbetont	%	kulturbestimmt	%	alle Naturnähestufen
Eiche	8.365	5,8	54.071	37,4	43,2	70.999	49,2	1.693	1,2	9.261	6,4	144.388
Buche	111.726	63,7	28.479	16,2	80,0	20.812	11,9	697	0,4	13.543	7,7	175.257
Esche	199	3,2	1.295	21,0	24,2	1.892	30,6	896	14,5	1.892	30,6	6.174
Birke	100	0,7	2.489	17,5	18,2	11.053	77,6			597	4,2	14.240
Erle	2.489	24,5	2.290	22,5	47,1	1.494	14,7	1.593	15,7	2.290	22,5	10.157
ALN	199	0,9	3.087	13,8	14,7	13.244	59,4	1.792	8,0	3.983	17,9	22.305
ALH	398	0,8	11.551	22,1	22,9	29.674	56,9	2.888	5,5	7.667	14,7	52.179
Fichte			8.763	4,5	4,5	70.800	36,3	23.500	12,0	92.010	47,2	195.073
Kiefer	597	0,7	37.840	41,7	42,4	45.208	49,8	2.191	2,4	4.879	5,4	90.715
Douglasie						16.729	34,7	5.178	10,7	26.289	54,5	48.196
Lärche						1.892	13,7	5.377	38,8	6.572	47,5	13.841
Tanne						398	8,2	1.295	26,5	3.186	65,3	4.879
mehrere gleichrangige BA	1.693	6,2	7.667	28,1	34,3	14.638	53,7	1.295	4,7	1.992	7,3	27.284
alle Baumarten	125.767	15,6	157.532	19,6	35,2	298.833	37,1	48.395	6,0	174.162	21,6	804.689

Tabelle 31: „Naturnähe“ nach Bestockungstyp (ha und %) gemäß Baumartenzusammensetzung der Hauptbestockung⁷³

⁷³ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (2004): Bundeswaldinventur 2. Auswertung Rheinland-Pfalz (Präsentation). Mainz. 76 S.

In Rheinland-Pfalz entspricht die Einstufung in die Naturnähe-Stufen im Wesentlichen dem Bundesdurchschnitt. Danach sind gut 1/3 der Hauptbestockungen nach ihrer Baumartenzusammensetzung als naturnah oder sehr naturnah anzusehen. „Kulturbeeinflusst“ sind dagegen nur etwa 1/4 der Hauptbestockungen. Die Einstufung des Bestockungstyps Buche mit 80 % in „sehr naturnah u. naturnah“ macht die Nähe zu den natürlichen Buchen-Waldgesellschaften deutlich. Auch die Bestockungstypen Eiche und Kiefer sind fast zur Hälfte naturnah eingestuft (z. B. häufige Nähe zur natürlichen Waldgesellschaft der Wärme liebenden Eichen-Mischwälder). Erle- und Esche-Bestockungstypen haben durch ihre Nähe zu natürlichen Waldgesellschaften wie Erlen-Bruch- und Sumpfwälder oder Bach-Eschenwäldern ebenfalls eine hohe Naturnäheeingestufung.

Quellenangabe

1. BUNDESWALDINVENTUR II (2004)
2. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (2004): Bundeswaldinventur 2. Auswertung Rheinland-Pfalz (Präsentation). Mainz. 76 S.

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

„Naturnähe der Waldfläche“ als Beurteilungskriterium ist gesetzlich oder per Verordnung bzw. Verwaltungsanweisung in Rheinland-Pfalz nicht definiert.

Die Bundeswaldinventur II (2004) führt zum o.g. Terminus aus: *Der Vergleich der aktuellen Bestockung mit der natürlichen Waldgesellschaft gibt Auskunft über die Naturnähe der Baumarten-Zusammensetzung. "Außereuropäische Baumarten" bezeichnet die vom Menschen neuzeitlich eingeführten, ursprünglich außereuropäisch verbreiteten Baumarten, auch wenn sie nach ihrer Einbürgerung Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft geworden sind (vgl. auch nachfolgende Tabelle 32).*

Naturnähe-Stufe	Kriterien für die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung			
	Anteil der Baumarten der nat. Waldges. (Haupt-, Neben-, Pionierbaumarten zusammen)	Anteil der Hauptbaumarten der nat. Waldgesellschaft	Vollständigkeit der Hauptbaumarten der nat. Waldgesellschaft	Anteil der außer-europäischen Baumarten
sehr naturnah	$\geq 0,9$	$\geq 0,5$	$= 1,0$	$\leq 0,1$
naturnah	$\geq 0,75$ und $< 0,9$	$\geq 0,1$ und $< 0,5$	$< 1,0$	$> 0,1$ und $\leq 0,3$
bedingt naturnah	$\geq 0,5$ und $< 0,75$	$< 0,1$		$> 0,3$
kulturbetont	$\geq 0,25$ und $< 0,5$			
kulturbestimmt	$< 0,25$			

Tabelle 32: Definitionen der „Naturnähe“ nach Bundeswaldinventur⁷⁴

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Entfällt

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Waldbericht aus dem Jahr 2005 konstatierte folgende Zielsetzung:

Seltene und ökologisch wertvolle Wälder mit naturnaher Zusammensetzung sollen gepflegt und damit erhalten werden.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Seltene und ökologisch wertvolle Wälder mit naturnaher Zusammensetzung sollen gepflegt und damit erhalten werden. Der Anteil naturnaher oder sehr naturnaher Hauptbestockungen soll auf 40 % erhöht werden.

⁷⁴ vgl.: BwI II (2004): Anhang – weitere Informationsquellen – Fachbegriffe.

4.3.4.6 Volumen an stehendem und liegendem Totholz (Indikator 24)

24	Volumen an stehendem und liegendem Totholz		Fm Fm/ha	
	PEOLG: 4.2 h	Wien-Indikator: 4.5	Deutscher Standard: 4.10	Alter Indikator: 38

Datenteil

Die rheinland-pfälzischen Wälder sind mit der Schlüsselressource Totholz überdurchschnittlich gut ausgestattet (13,6 Kubikmeter/Hektar, Bundesdurchschnitt 11,5 Kubikmeter/Hektar), der Staatswald mit 17,1 Kubikmeter/Hektar besonders gut.⁷⁵

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 19 – 20.
2. LANDESFORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (1993): Grundsatzterlass „Ziele und Grundsätze einer ökologischen Waldentwicklung in Rheinland-Pfalz“. In: Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz, Nr.1.

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die Erhaltung alter Bäume und das bewusste Belassen von Totholz im Wald fördern das Vorkommen seltener und gefährdeter Arten und sind Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Rahmen des naturnahen Waldbaus. Der Grundsatzterlass zur ökologischen Waldentwicklung in Rheinland-Pfalz bestimmt unter Nr. 10: „*Stehendes und liegendes Totholz ist (...) im Wald zu belassen*“.

Seit 2004 werden in den mittelfristigen Betriebsplanungen auch die Merkmale zur Totholzausstattung aufgenommen, so dass die Entwicklung und Sicherung dieser wichtigen Habitatausstattung nun auch in den Standard-Planungsprozess integriert werden kann.

⁷⁵ Textauszug aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Siehe Quellenangabe

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Folgende Zielformulierung wurde im Waldbericht 2005 aufgeführt:

Stehendes und liegendes Totholz, hohle Bäume, alte Gehölze und besonders seltene Baumarten sollten in ausreichender Menge und Verteilung belassen werden.

[Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:](#)

Totholz und Höhlenbäume werden in der Fläche erhalten. (S. 13)

Der im Datenteil beschriebene Umfang an vorhandenem Totholz belegt die zielkonforme Entwicklung dieses Indikators ebenso wie die zuvor aufgeführte Feststellung.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Stehendes und liegendes Totholz, hohle Bäume, alte Gehölze und besonders seltene Baumarten sollten in ausreichender Menge und Verteilung belassen werden. Konkrete Hinweise für den Staatswald liefert das künftige Totholzkonzept. In den mittelfristigen Betriebsplänen werden Aussagen über Totholz abgefasst.

4.3.4.7 Vorkommen gefährdeter Arten (Indikator 25)

25	Vorkommen gefährdeter Arten		Erhaltungszustand der (Wald-) Arten (für FFH- und Vogelschutzgebiete, Anzahl der Rote-Liste-Waldarten)	
	PEOLG: 4.1.a 4.1.b	Wien-Indikator: 4.8	Deutscher Standard: 4.2 4.9	Alter Indikator: 40

Datenteil

Die Anzahl der in rheinland-pfälzischen Wäldern vorkommenden „Rote Liste Arten“ ist nur teilweise belegbar. Exemplarisch zeigen die nachfolgenden Tabellen die Vorkommen gefährdeter Vogelarten, die auf Wälder als Biotope angewiesen sind sowie gefährdete Arten in FFH-Gebieten, die einen Bezug zu Wäldern aufweisen.

	Beschreibung
Grauspecht	Waldart- Laubwald
Haselhuhn	Waldart (insb. Lichtungen, Beersträucher, Nieder- und Mittelwald)
Heidelerche	in Kahlschlägen, Windwurfflächen und lichten Wäldern auftretend
Mittelspecht	Mittelspecht: Überwiegend im Wald, insb. in alten Eichenwäldern
Raufußkauz	Waldart
Rotmilan	Nistet im Wald bzw. an Waldrändern, meidet geschlossene Wälder, jagt nur im Offenland
Sperlingskauz	Waldart
Schwarzmilan	Wie Rotmilan, insb. in Auwäldern
Schwarzspecht	Waldart
Schwarzstorch	Nistet im Wald, jagt an Gewässern in- und außerhalb des Waldes
Uhu	Nistet in Felsen und Gruben in- und außerhalb des Waldes; brütet auch im Wald auf und unter Bäumen, meidet geschlossene Wälder, jagt bevorzugt im Offenland und an Waldrändern,
Wanderfalke	Brutstandorte ähnlich Uhu, auch an Gebäuden, jagt im Luftraum, egal wo, gerne über Tälern
Wendehals	Bevorzugt in Streuobstwiesen, auch in lückigen Wäldern, an Lichtungen oder Waldrändern, nicht in dichten Wäldern
Wespenbussard	brütet in der Regel im Wald, "jagt" auf Lichtungen und im extensiven Offenland (Wespennester)
Ziegenmelker	Art lichter Wälder, Lichtungen und Haine

Tabelle 33: Vogelarten nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie, die ihren Verbreitungsschwerpunkt im Wald haben bzw. auf Wälder als Habitate überwiegend angewiesen sind⁷⁶

⁷⁶ Interne Mitteilung aus dem MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Natura 2000

4. Kriterien und Indikatoren

Artnamen	Deutscher Artname	FFH- Anhang II	Anhang IV	Anhang V	Verbreitungs- schwerp. im W.	gelegentlich im Wald
<i>Arnica montana</i>	Arnika, Berg-Wohlverleih			v		
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	v	v			
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	v	v			
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	v	v			
<i>Diphasium alpinum</i>	Alpen-Flachbärlapp			v		?
<i>Diphasium complanatum</i>	Echter Flachbärlapp			v		?
<i>Diphasium tristachyum</i>	Zypressen-Flachbärlapp			v		?
<i>Diphasium zeilleri</i>	Zeillers Flachbärlapp			v		?
<i>Galanthus nivalis</i>	Schneeglöckchen			A		
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	v	v			
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	*	v			
<i>Lycopodiella inundata</i>	Sumpfbärlapp			v		
<i>Lycopodium annotinum</i>	Sprossender Bärlapp			v		?
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp			v		?
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	v	v			
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	v	v		x	
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	v			x	
<i>Leucobryum glaucum</i>	Gewöhnliches Weißmoos			v	x	
<i>Notothylas orbicularis</i>	Kugel-Hornmoos	v				
<i>Sphagnum affine</i>	Kamm-Torfmoos			v		
<i>Sphagnum angustifolium</i>	Schmalblättriges Torfmoos			v		
<i>Sphagnum austinii</i>	Austins Torfmoos			v		
<i>Sphagnum capillifolium</i>				v		
<i>Sphagnum compactum</i>	Dichtes Torfmoos			v		
<i>Sphagnum contortum</i>	Gedrehtes Torfmoos			v		
<i>Sphagnum cuspidatum</i>	Spieß-Torfmoos			v		
<i>Sphagnum denticulatum</i>				v		
<i>Sphagnum fallax</i>	Gekrümmblättriges Torfmoos			v		
<i>Sphagnum fimbriatum</i>	Gefranstes Torfmoos			v		
<i>Sphagnum flexuosum</i>	Gebogenes Torfmoos			v		
<i>Sphagnum fuscum</i>	Braunes Torfmoos			v		
<i>Sphagnum girgensohnii</i>	Girgensohnsches Torfmoos			v		
<i>Sphagnum magellanicum</i>	Hochmoor-Torfmoos			v		
<i>Sphagnum majus</i>	Großes Torfmoos			v		
<i>Sphagnum molle</i>	Weiches Torfmoos			v		
<i>Sphagnum palustre</i>	Gewöhnliches Torfmoos			v		
<i>Sphagnum papillosum</i>	Warziges Torfmoos			v		
<i>Sphagnum platyphyllum</i>	Breitblättriges Torfmoos			v		
<i>Sphagnum quinquefarium</i>	Fünfzeiliges Torfmoos			v		
<i>Sphagnum riparium</i>	Ufer-Torfmoos			v		
<i>Sphagnum rubellum</i>	Rötliches Torfmoos			v		
<i>Sphagnum russowii</i>	Russowsches Torfmoos			v		
<i>Sphagnum squarrosum</i>	Sparriges Torfmoos			v		
<i>Sphagnum subnitens</i>	Glänzendes Torfmoos			v		
<i>Sphagnum subsecundum</i>	Einseitswendiges Torfmoos			v		
<i>Sphagnum tenellum</i>	Zartes Torfmoos			v		
<i>Sphagnum teres</i>	Rundes Torfmoos			v		
<i>Cladonia arbuscula/ ciliate/ portentosa</i> <i>rangiferina</i>	(Flechten)			v		x

Tabelle 34: Vorkommen von FFH-Pflanzenarten im Wald⁷⁷

⁷⁷ Interne Mitteilung aus dem MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Grundtabelle FFH-Arten-Waldvorkommen

Artname	Deutscher Artname	Gruppe	FFH- Anhang II	Anhang IV	Anhang V	Verbr.schw im Wald	geleg. im Wald
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Säugetiere	v	v		x	
Castor fiber	Biber	Säugetiere	v	v			x
Cricetus cricetus	Feldhamster	Säugetiere		v			
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	Säugetiere		v			x
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	Säugetiere		v			x
Felis silvestris	Wildkatze	Säugetiere		v		x	
Lutra lutra	Otter	Säugetiere	v	v			x
Lynx lynx	Luchs	Säugetiere	v	v		x	
Martes martes	Baummartener	Säugetiere			v	x	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Säugetiere		v		x	
Mustela putorius	Illis	Säugetiere			v	x	
Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus	Säugetiere	v	v		x	
Myotis brandti	Große Bartfledermaus	Säugetiere		v			x
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Säugetiere	v	v			x
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus	Säugetiere		v			x
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Säugetiere	v	v			x
Myotis myotis	Großes Mausohr	Säugetiere	v	v		x	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Säugetiere		v			x
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Säugetiere		v			x
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Säugetiere		v		x	
Nyctalus noctula	Abendsegler	Säugetiere		v		x	
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Säugetiere		v			x
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Säugetiere		v			x
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	Säugetiere		v			x
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Säugetiere		v			x
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Säugetiere		v			x
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	Säugetiere	v	v			x
Vespertilio murinus	Zweifelfledermaus	Säugetiere		v			x
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Herpetofauna		v			
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Herpetofauna	v	v			
Bufo calamita	Kreuzkröte	Herpetofauna		v			
Bufo viridis	Wechselkröte	Herpetofauna		v			
Coronella austriaca	Schlingnatter	Herpetofauna		v			x
Hyla arborea	Laubfrosch	Herpetofauna		v			
Lacerta agilis	Zauneidechse	Herpetofauna		v			
Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse	Herpetofauna		v			
Natrix tessellata	Würfelnatter	Herpetofauna		v			
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	Herpetofauna		v			
Podarcis muralis	Mauereidechse	Herpetofauna		v			x
Rana arvalis	Moorfrosch	Herpetofauna		v			x
Rana dalmatina	Springfrosch	Herpetofauna		v			x
Rana kl. esculenta	Grümfrosch	Herpetofauna			v		x
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Herpetofauna		v			x
Rana ridibunda	Seefrosch	Herpetofauna			v		x
Rana temporaria	Grasfrosch	Herpetofauna			v		x
Triturus cristatus	Kamm-Molch	Herpetofauna	v	v			x
Alosa alosa	Maifisch	Fische	v		v		
Barbus barbus	Flussbarbe	Fische			v		
Cobitis taenia	Steinbeißer	Fische	v				
Coregonus spp., z.B. C. lavaretus	Blaufelchen	Fische			A		
Coregonus oxyrhynchus	Nordseeschnäpel, Wandermaräne	Fische	*	V			
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	Fische	v				
Lampetra fluviatilis	Flussneunaug	Fische	v		v		

4. Kriterien und Indikatoren

Lampetra planeri	Bachneunauge	Fische	v				
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	Fische	v				
Petromyzon marinus	Meerneunauge	Fische	v				
Rhodeus sericeus	Bitterling	Fische	v				
Salmo salar (nur im Süßwasser)	Lachs	Fische	v		v		
Thymallus thymallus	Äsche	Fische			v		
Cerambyx cerdo	Heldbock, Großer Eichenbock	Käfer	v	v			x
Dytiscus latissimus	Breitrand	Käfer	v	v			
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Käfer	v	v			
Limoniscus violaceus	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	Käfer	v				x
Lucanus cervus	Hirschkäfer	Käfer	v				x
Osmoderma eremita	Eremit	Käfer	*	v			x
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	Libellen	v				
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	Libellen	v				
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	Libellen		v			
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	Libellen		v			
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Libellen	v	v			
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keil-Flussjungfer,	Libellen	v	v			
Oxygastra curtisii	Gekielte Smaragdlibelle	Libellen	v	v			
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	Schmetterlinge		?			
Eriogaster catax	Hecken-Wollafer	Schmetterlinge	v	v			
Euphydryas aurinia	Skabiosen- Scheckenfalter	Schmetterlinge	v				
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter, Maivogel	Schmetterlinge	?	?			x
Euplagia quadripunctaria	Spanische Fahne	Schmetterlinge	*				
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule	Schmetterlinge	v	v			
Lopinga achine	Gelbringfalter	Schmetterlinge		v			
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Schmetterlinge	v	v			
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	Schmetterlinge	v	v			
Maculinea arion	Thymian- Ameisenbläuling	Schmetterlinge		v			
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Schmetterlinge	v	v			
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Schmetterlinge	v	v			
Parnassius apollo	Apollofalter	Schmetterlinge		v			
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	Schmetterlinge		v			
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	Weichtiere	v	v			
Helix pomatia	Weinbergschnecke	Weichtiere			v		
Margaritifera margaritifera	Flussperlmuschel	Weichtiere	v		v		
Unio crassus	Kleine Flussmuschel	Weichtiere	v	v			
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	Weichtiere	v				
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	Weichtiere	v				
Astacus astacus	Edelkrebs	Sonstige			v		
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	Sonstige	*		v		
Hirudo medicinalis	Medizinischer Egel	Sonstige			?		

Tabelle 35: Vorkommen von FFH-Tierarten im Wald⁷⁸

⁷⁸ siehe vorherige Fußnote

Quellenangabe

1. LANDESNATURSCHUTZGESETZ RHEINLAND-PFALZ: Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (LNatSchG) vom 28. September 2005.
2. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Interne Mitteilung - Natura 2000

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Siehe Datenteil

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Das Landesnaturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz regelt im Wesentlichen den Arten- und Biotopschutz auf Landesebene. An den dortigen Bestimmungen hat sich eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu orientieren. Seltene und gefährdete Biotope im Wald, z. B. Blockschutthalden und Moore, sind danach unter Schutz gestellt. Hinzu kommt, dass bestimmte Waldtypen ebenfalls vollständig einem gesetzlichen Schutz nach dem Landesnaturschutzgesetz unterliegen. Dies betrifft Bruch-, Aue-, Schlucht- und Moorwälder.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Waldbericht aus dem Jahr 2005 sah folgende Zielsetzung vor:

Auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen. Die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete werden dabei besonders beachtet.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen. Die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete werden dabei besonders beachtet. Soweit notwendig sollte der

Erhaltungszustand der Zielarten möglichst verbessert werden. In die zu erstellenden Bewirtschaftungspläne sollen forstliche Fachbeiträge einfließen.

4.3.5 Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser (Helsinki-Kriterium 5)

4.3.5.1 Waldflächen mit Schutzfunktionen (Indikator 26)

26	Waldflächen mit Schutzfunktionen		ha, % der Waldfläche (MCPFE-Klasse 1, 2 und 3, andere Schutzkategorien und Erholungswald)	
	PEOLG: 4.1.a 4.1.b 4.2.i 5.1.a 5.1.b 6.1c	Wien-Indikator: 4.9 5.1 5.2 6.10	Deutscher Standard: 4.8 4.9 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5 6.8	Alter Indikator: 41 43 44 52

Datenteil

Vgl. auch Angaben bei Indikator 19.

	Anzahl der Gebiete	Flächengröße [ha]	% der Landesfläche)
Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)	120	256.923,09	12,94
Vogelschutzgebiete (VSG)	57	242.401,25	12,21
FFH und VSG (gemeinsam projizierte Fläche)	177	384.743,51	19,38

Tabelle 36: Natura 2000-Gebiete⁷⁹

Der Waldanteil in den Vogelschutzgebieten beträgt 76 %, der in FFH-Gebieten ca. 81 % und der in allen NATURA 2000 Gebieten ca. 80 %.

⁷⁹ Interne Mitteilung aus dem MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): NATURA 2000 – Stand 2009

4. Kriterien und Indikatoren

	Fläche [ha]
Kernzone BR	3564
NWR	2030
Bienwald	1680
Flächen in NSG, in denen keine Nutzung stattfindet	1000
Gesamt	8274
da tlw. redundant (NWR in Kernzonen)	8000
Staatswald insgesamt	200.000
Anteil [%]	4,0

Tabelle 37: Prozessschutzflächen im Staatswald⁸⁰

	Fläche [ha]					
	Gesamt	Wald	%Wald	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald
Natura 2000-FI.	375.799	291.806	78	95.961	128.768	67.076
FFH-Gebiete	249.232	200.879	81	82.711	77.463	40.706
Vogelschutzgebiete	238.357	180.182	76	53.339	84.086	42.757
Naturschutzgebiete	35.420	23.206	66	10.255	8.159	4.792
Naturparke	529.147	335.708	63	135.616	127.598	72.494
Landschaftsschutzgebiete	573.777	312.939	55	81.615	159.139	72.186
Pflegezonen BR- Pfälzerwald	48.825	46.340	95	36.250	8.253	1.837
Kernzonen BR- Pfälzerwald	3.868	3.868	100	3.564	304	0
Naturwaldreservate	2.030	2.030	100	2.030	0	0

Tabelle 38: Schutzgebiete⁸¹

	Fläche [ha]
Erosionsschutzwald	196.867
Klimaschutzwald	406.739
Immissionsschutzwald	42.471
Sichtschutzwald	14.560
Erholungswald	238.906
Trassenschutzwald	81.088
Lärmschutzwald	108.512
Wald auf Wasserschutzflächen	99.352
- Heilquellenschutzgebieten	5.419
- Wasserschutzgebieten	86.885
- Überschwemmungsgebieten	7.751

Tabelle 39: Funktionen der Waldfläche in Rheinland-Pfalz⁸²

⁸⁰ Interne Mitteilung aus dem MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Schutzgebiete in Rheinland-Pfalz

⁸¹ Interne Mitteilung aus dem MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Schutzgebiete in Rheinland-Pfalz

⁸² Interne Mitteilung aus der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG - Außenstelle Forsteinrichtung (2010): Flächen MCPFE

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 21
2. LANDESWALDGESETZ
3. LANDESWASSERGESETZ
4. LANDESNATURSCHUTZGESETZ
5. ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilung der Außenstelle Forsteinrichtung - Flächen MCPFE

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes können *Biotopschutzwälder* und *Naturwaldreservate* ausgewiesen werden.

Repräsentative Waldökosysteme werden in Rheinland-Pfalz systematisch als *Naturwaldreservate* seitens Landesforsten ausgewiesen. Seit mehr als 30 Jahren werden vorwiegend im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz Naturwaldreservate ausgewiesen und wissenschaftlich erforscht. Naturwaldreservate werden forstlich nicht genutzt und unterliegen einer eigendynamischen Entwicklung, die sie für das Studium waldökologischer Prozesse prädestiniert.

Niederwälder, *Wirtschaftswälder ohne Maßnahmen* und *ertragsschwache Wälder* sind in besonderem Maß als Lebensräume und „Schutzwälder“ für seltene und gefährdete Arten geeignet, da sie oft auf besonderen Standorten, beispielsweise trockenen und warmen Steilhängen stocken, die über eine spezielle Flora und Fauna verfügen (vgl. hierzu auch Indikator 10).

Folgende Schutzwaldkategorien sind in Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung:

- Bodenschutzwald
- Biotopschutzwald
- Wald zum Zwecke des Wasserschutzes (u. a. Wasserschutzgebiete im Wald, Quellenschutzgebiete)
- Klimaschutzwald
- Lärmschutzwald
- Immissionsschutzwald

- Sichtschutzwald
- Straßenschutzwald

Die Wertigkeit dieser Schutzwälder ist regional und lokal unterschiedlich. Klimaschutzwälder sind beispielsweise für Wein- und Obstbaugebiete obligatorisch, verhindern sie doch oft schädigende Kaltluftabflüsse in die landwirtschaftlich bebauten Tallagen. Flächenmäßige Schutzwald-Schwerpunkte jedoch bilden die Wasser- und Bodenschutzwälder.

Bodenschutzwald ist in Rheinland-Pfalz regional von großer Bedeutung. Die Wälder an den Steilhängen von Rhein, Mosel und deren Nebenflüssen üben eine landeskulturell wichtige Bodenschutzfunktion aus, auf die alle Bewirtschaftungsmaßnahmen in diesen Wäldern abgestimmt sind. Dabei ist die Erneuerung überalterter Wälder (v. a. auch Niederwälder, vgl. vorhergehenden Indikator) eine vordringliche Aufgabe zur Erhaltung einer schützenden Dauerbestockung.

Waldgebiete sind häufig *Wasserschutzgebiete*, die der Trinkwassergewinnung dienen. Sie sind ebenso wie andere Schutzwaldformen durch Rechtsverordnungen festgelegt und unterliegen wirtschaftlichen Einschränkungen, die dem Schutzzweck dienen und ihn gewährleisten.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Das Landeswaldgesetz benennt explizit verschiedene Schutzkategorien im Wald:

- Bodenschutzwald,
- Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
- Biotopschutzwald.

§ 18 Biotopschutzwald

(1) Biotopschutzwald ist Wald, der dem Schutz und der Erhaltung von seltenen Waldgesellschaften dient; hiervon ausgenommen sind Biotope im Wald, die nach § 28 des Landesnaturschutzgesetzes geschützt sind. (...)

Im Rahmen der Kategorie „*Wasserschutzwald*“ sind folgende Ausweisungen möglich:

- nach § 17 Landeswaldgesetz kann Wald zum Schutz von Quellgebieten, des Grundwassers und der Oberflächengewässer, Sicherung der Wasservorräte und der Regulierung des Wasserhaushaltes ausgewiesen werden.

Nach § 13 des Landeswassergesetzes können außerdem Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, die auch Wald umfassen.

Darüber hinaus ermöglicht § 17 auch die Ausweisung zu folgenden weitergehenden Schutzzwecken:

- Sicherung der Frischluftzufuhr für Siedlungen,
- Schutz von Siedlungen, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen vor Erosion durch Wasser und Wind sowie schädlichem Abfließen von Niederschlagswasser,
- Schutz von Weinbergen gegen schädliche Kaltluft.

Außerdem können Bodenschutzwaldungen nach § 17 Landeswaldgesetz ausgewiesen werden. Sie sollen in erster Linie Bodenabschwemmungen und Hangrutschungen (Erosion) vermeiden.

§ 20 des Landeswaldgesetzes ermöglicht des Weiteren die Ausweisung von Erholungswald:

(1) Wald kann im Benehmen mit den fachlich berührten Behörden durch Rechtsverordnung der oberen Forstbehörde zu Erholungswald erklärt werden, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, Waldflächen für Zwecke der Erholung zu schützen, zu pflegen oder zu gestalten. (...)

Darüber hinaus werden Naturwaldreservate rechtsverbindlich festgelegt:

§ 19 Naturwaldreservate

(1) Wald kann mit Zustimmung der Waldbesitzenden und im Benehmen mit der oberen Landespflegebehörde durch Rechtsverordnung der oberen Forstbehörde zum Naturwaldreservat erklärt werden. Naturwaldreservate sind Waldflächen, auf denen eine ungestörte natürliche Entwicklung von Waldlebensgemeinschaften gesichert und beobachtet werden soll. Handlungen, die zu einer Störung oder Beeinträchtigung von Naturwaldreservaten führen können oder ihrer Zweckbestimmung entgegenlaufen, sind verboten. (...)

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Der Waldbericht des Jahres 2005 führte mehrere Zielsetzungen auf, die diesen Indikator betreffen:

Geschützte Waldgebiete sollen im Rahmen der Inventur erfasst und bei der Planung ihrem Schutzzweck entsprechend berücksichtigt werden. Seltene und ökologisch wertvolle Wälder mit naturnaher Zusammensetzung sollen gepflegt und damit erhalten werden. Die Naturwaldreservate sollen soweit ausgebaut werden, bis die in Rheinland-Pfalz vorhandenen potenziellen natürlichen Waldgesellschaften repräsentativ abgebildet sind.

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Es wurden bisher keine Defizite vorgefunden. (S. 13)

Bei der Waldbewirtschaftung wird die Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen gefördert, da sie für die Allgemeinheit in einem dicht besiedelten Land von besonderer Bedeutung sind. Diese Maxime bestätigt auch der Auditbericht.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Geschützte Waldgebiete sollen im Rahmen der Betriebsplanung erfasst und berücksichtigt werden. Seltene und ökologisch wertvolle Wälder mit naturnaher Zusammensetzung sollen gepflegt und damit erhalten werden.

Bei der Waldbewirtschaftung wird die Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen gefördert, da sie für die Allgemeinheit in einem dicht besiedelten Land von besonderer Bedeutung sind. Bei der Waldbewirtschaftung sind alle Schutzfunktionen zu berücksichtigen.

4.3.5.2 Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern (Indikator 27)

27	Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern		Produktbereiche 2 (Schutz und Sanierung) und 3 (Erholung und Umweltbildung) des Testbetriebsnetzes	
	PEOLG: 6.2.c	Wien-Indikator: 6.4	Deutscher Standard: 3.2	Alter Indikator: 47

Datenteil

	Umweltvorsorge	Erholung und Umweltbildung
	Angaben in Euro	
2005	7.200.195	5.555.535
2006	9.122.142	5.668.295
2007	17.611.709	11.873.822
2008	18.938.903	15.051.398

Tabelle 40: Gesamtausgaben für Umweltvorsorge und Erholung und Umweltbildung⁸³

Angebot	Teilnehmende
Führungen durch Fachpersonal	52.899
Rucksackschule	44.677
Zentren waldbezogener Umweltbildung	8.222
ohne Übernachtung	2.730
- Hunsrückhaus am Erbeskopf (Deuselbach)	882
- Walderlebniszentrum Trassem	589
- Grünes Haus im Lennebergwald (Mainz)	1.259
mit Übernachtung	5.492
- Walderlebniszentrum Soonwald (Neupfalz) in Kooperation mit SDW R-P	312
- Wald-Jugendheim Dasburg in Kooperation mit SDW R-P	889
- Wald-Jugendheim Kolbenstein in Kooperation mit SDW R-P	1.379
- Wald-Jugendherberge Sargenroth in Kooperation mit DJH R-P	1.728
- Wald-Werk-Statt Taubensuhl in Kooperation mit IFOK Landau/Pfalz	1.184
Waldferien für Kids	1.708
Waldjugendspiele	20.918
Waldjugendspiele für Behinderte	532
Wald ohne Grenzen	44
Qualifizierung - zertifizierte Natur- und Landschaftspfleger	85

Tabelle 41: Angebote der Forstlichen Umweltbildung 2009⁸⁴

⁸³ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Geschäftsberichte 2008, 2007, 2006, 2005 von Landesforsten

⁸⁴ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Interne Mitteilung. Kennziffern Forstliche Umweltbildung

	Anzahl
Produktleiter/innen Forstliche Umweltbildung	40
Forstwirte und Forstwirtinnen	6
Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger	9
Forstwirtschaftsmeister	4

Tabelle 42: Personal in der Forstlichen Umweltbildung 2009⁸⁵

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Geschäftsbericht 2005 von Landesforsten, S. 35
2. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008): Geschäftsbericht 2006 von Landesforsten, S. 35
3. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Geschäftsbericht 2007 von Landesforsten, S. 45
4. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 67
5. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Interne Mitteilung: Kennziffern Forstliche Umweltbildung
6. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Homepage der Landesforstverwaltung - www.wald-rlp.de/Umweltbildung/Waldführungen/TreffpunktWald

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) bedeutet, Menschen dazu zu befähigen, globale Probleme erkennen zu können, sich ihnen zu stellen und sie zu lösen. BNE ist eine Bildung, die Werte und vernetztes Denken fördert. Der Wald eignet sich hervorragend dazu, Menschen Fragestellungen aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft näher zu bringen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Am Beispiel einer nachhaltigen Waldwirtschaft lässt sich leicht die Abhängigkeit eines jeden einzelnen von natürlichen Lebensgrundlagen verstehen, z.B. bei den Themen Klima, Wasser, Papier, Holz als nachwachsender Rohstoff. Die Menschen können hier erleben, wie man Natur durch verantwortliches Nutzen schützen kann und dabei

⁸⁵ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Interne Mitteilung Kennziffern Forstliche Umweltbildung

auch soziale und kulturelle Aspekte nicht außer Acht lässt. Genau dies wird bei den verschiedensten Veranstaltungen von Treffpunkt Wald aufgegriffen.

Treffpunkt Wald⁸⁶ ist eine Veranstaltungsinitiative des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz/ Landesforsten Rheinland-Pfalz, die seit 1996 alle zwei Jahre als landesweite Kampagne mit stetig steigender Beachtung durchgeführt wird. Försterinnen und Förster sowie Partnerorganisationen von Landesforsten Rheinland-Pfalz laden ein, den Wald einmal auf eine andere Art kennen zu lernen. Treffpunkt Wald bietet Naturerleben, Lehrreiches und Wissenswertes, Natur- und Umweltengagement, sportliche Aktivitäten, Spiel und Spaß für Familien, bildende Kunst, Musik und vieles mehr.

Landesweit verzeichnete Treffpunkt Wald im Jahr 2009 528 Veranstaltungen mit ca. 60.000 Teilnehmern.

Ein großes Warenhausunternehmen veranstaltete 2009 gemeinsam mit einem Spielzeughersteller und der bundesweiten Initiative "Treffpunkt Wald" acht Aktionstage, bei denen die Bedeutung des Waldes und die lebendige Arbeit der Försterinnen und Förster in der Natur vermittelt und dabei jede Menge Appetit auf mehr Wald gemacht wurde.

2004 wurden die ersten bundesweiten Waldwochen aus der Taufe gehoben und entschieden, die in Rheinland-Pfalz erfolgreich eingeführte Marke bundesweit weiter zu nutzen. Das Nationalkomitee der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zeichnete am 02. April 2009 bei der UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Initiative Treffpunkt Wald als neues Dekade-Projekt aus.

Als besonderes Angebot für Erholung und Walderlebnis wurden 2009 vom Verein Südliche Weinstrasse e.V. in Kooperation mit Landesforsten, mehreren Ortsgemeinden und einer privaten Waldbesitzerin insgesamt sieben Trekkingplätze im Pfälzerwald eröffnet. Auf ausgewiesenen Plätzen wird das Übernachten im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald erstmals ganz offiziell erlaubt. Alle Plätze liegen abseits der Ortschaften und der gängigen Wanderwege in Gebieten, die für den Natur- und Wasserschutz unbedenklich sind. Das Angebot kann über das Internet (www.trekking-pfalz.de) genutzt werden.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Das Landeswaldgesetz verpflichtet zur Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge:

§ 6 (1) Der Wald ist unter Berücksichtigung langfristiger Erzeugungszeiträume im Interesse künftiger Generationen so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass er seinen wirtschaftlichen

⁸⁶ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Homepage der Landesforstverwaltung - [www.wald-rlp.de/Umweltbildung/Waldführungen/Treffpunkt Wald](http://www.wald-rlp.de/Umweltbildung/Waldführungen/Treffpunkt%20Wald)

Nutzen, seine Bedeutung für die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, auch für die biologische Vielfalt, und seinen Nutzen für die Allgemeinheit stetig und dauerhaft erbringen kann (Nachhaltigkeit).

(2) Die Bewirtschaftung des Waldes umfasst neben der Sicherung und Erhaltung auch die Entwicklung seiner Wirkungen für die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen sowie den Nutzen für die Allgemeinheit (Umweltvorsorge).

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

entfällt

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und Erforderlich

Die bisher unentgeltlich bereitgestellten Dienstleistungen aus dem Wald werden erfasst und monetär gewürdigt. Auf einen Ausgleich der Aufwendungen wird hingewirkt. Ausgleichszahlungen aus einem Waldklimafonds werden an die Forstwirtschaft mit der Zielsetzung, den neuartigen Herausforderungen entgegenzutreten, geleistet. Insbesondere wird der Waldumbau gefördert und die forst- und holzwirtschaftliche Forschung intensiviert.

4.3.5.3 Abbaubare Betriebsmittel (Indikator 28)

28	Abbaubare Betriebsmittel			
	PEOLG: 2.2.b.III	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: 5.6	Alter Indikator: 18

Datenteil

Quantifizierungen sind nicht möglich. Gemäß den nachfolgenden Ausführungen ist jedoch mit einem weit überwiegenden Einsatz abbaubarer Betriebsmittel zu rechnen.

Quellenangabe

1. LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2009): Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB Forst)

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Bei der Holzernte werden bei den Schmier- und Betriebsstoffen der eingesetzten Maschinen besonders gesundheits- und umwelpflegliche Produkte eingesetzt. Die Motorsägen der eingesetzten Forstwirte werden ausschließlich mit bleifreiem Sonderkraftstoff betrieben und mit Biokettenöl geschmiert. Bei den eingesetzten Großmaschinen werden bis auf wenige Ausnahmen nur Maschinen eingesetzt, die über biologisch schnell abbaubare Hydrauliköle verfügen. Landesforsten Rheinland-Pfalz setzt zwei Maschinen ein, die mit Rapsöl als Treibstoff betrieben werden. Dieses minimiert insbesondere in den wasserwirtschaftlich bedeutsamen Trinkwassergewinnungsbereichen das Risiko einer nachhaltigen Schädigung der Umwelt.⁸⁷

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB Forst)* bilden ein Regelwerk für den schonenden und pfleglichen Einsatz forstlicher Lohnunternehmer und ihrer Maschinen und sind inhaltlich

⁸⁷ Textauszug aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

selbstverständlich auch für den Einsatz staatlicher Forstmaschinen bindend. Die AGB-Forst sehen vor, in Hydraulikanlagen und für Verlustschmierungen nur biologisch schnell abbaubare Öle (Bioöle) zu verwenden. Für den Kommunalwald wird die Anwendung der AGB-Forst seitens des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfohlen.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Bisher sollte folgende Zielsetzung verfolgt werden:

Arbeitsgeräte sollen im Wald nur eingesetzt werden, wenn sie den aktuellen Standards bezüglich Sicherheit und Tauglichkeit entsprechen und nach aktuellen Richtlinien geprüft wurden. Die Verwendung biologisch abbaubarer Öle und Kraftstoffe (Sonderkraftstoffe) muss erfolgen, sofern dies technisch sinnvoll und möglich ist.

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Die AGB-Forst sieht den ausschließlichen Einsatz nichtmineralischer biologisch abbaubarer Öle für Hydraulikanlagen vor und fordert zwingend Vorbeugemaßnahmen zur Abwehr von einsatzbedingten Bodenverunreinigungen. Nach dem in Kraft treten der AGB Forst sollen zur Durchführung von Forstunternehmerleistungen nur solche eingesetzt werden, die ein gültiges anerkanntes Zertifikat vorweisen können. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen, bei denen die im Leitfaden 3 aufgelisteten Standards nach PEFC als erfüllt angesehen werden können. (S. 10)

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Arbeitsgeräte sollen im Wald nur eingesetzt werden, wenn sie den aktuellen Standards bezüglich Sicherheit und Tauglichkeit entsprechen und nach aktuellen Richtlinien geprüft wurden. Zum Schutz von Wasser und Boden sowie der im Wald tätigen Personen werden biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten sowie Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen verwendet. Eine Ausnahme gilt bei Hydraulikflüssigkeiten, wenn Technik eingesetzt wird, die keinen separaten Hydraulikkreislauf besitzt, bzw. wenn keine Freigabe des Maschinenherstellers vorliegt. Notfall-Sets für Ölhavarien sollen an Bord der Maschine mitgeführt werden.

4.3.6 Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen (Helsinki-Kriterium 6)

4.3.6.1 Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe (Indikator 29)

29	Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe		Euro/Fm Euro/ha	
	PEOLG: 3.1.a 3.1.b 3.2.a 3.2.c II	Wien-Indikator: 3.2 3.3 3.4 6.3	Deutscher Standard: 3.1 3.2	Alter Indikator: 22 23 24 46

Datenteil

	2004	2005	2006	2007	2008
Staatswald	1.252.000	1.363.000	1.483.000	1.483.000	1.260.000
Körperschaftswald	1.976.000	2.111.000	2.200.000	2.514.000	1.860.000
Sonstige	205.000	297.000	330.000	436.000	280.000
Gesamt	3.433.000	3.771.000	4.013.000	4.433.000	3.400.000

Tabelle 43: Entwicklung des Holzeinschlags [Efm] von 2004-2008⁸⁸

Jahr	Nettoerlös je m ³	Erlös [Mio. EUR]	Verkaufsmenge [Mio. m ³]
2003	40,48	44,0	1,09
2004	37,43	43,2	1,15
2005	37,35	48,5	1,30
2006	40,57	59,6	1,47
2007	50,75	57,0	1,12
2008	53,71	65,9	1,23

Tabelle 44: Preisentwicklung im Staatswald von 2003-2008 (alle Holzarten)⁸⁹

⁸⁸ vgl.: LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2010): Forstnet, FIS-Holz und MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Geschäftsberichte 2006, 2007 und 2008 von Landesforsten.

⁸⁹ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 17

4. Kriterien und Indikatoren

Holzartengruppe	Sägeholz	Holzwerkstoff-/ Zellstoffindustrie	Brenn-/ Energieholz	alle
Eichen [Efm]	36.355	8.599	35.482	80.436
Rotbuchen [Efm]	94.260	79.711	156.748	330.719
Übrige Laubholzarten [Efm]	6.019	6.232	14.106	26.356
Fichten, Tannen	345.282	89.187	25.433	459.902
Douglasien [Efm]	77.746	26.197	1.064	105.007
Kiefern	142.569	43.052	9.617	195.238
Lärchen [Efm]	19.881	9.496	733	30.110
Alle Holzarten [m ³]	722.111	262.474	243.182	1.227.768
Alle Holzarten – Anteil in %	59	21	20	100
Alle Holzarten Umsatz [€]	49.157.390	9.998.313	6.787.339	65.943.043
Alle Holzarten – Anteil am Umsatz in %	75	15	10	100

Tabelle 45: Holzverkauf aus dem Staatswald nach Branchen⁹⁰

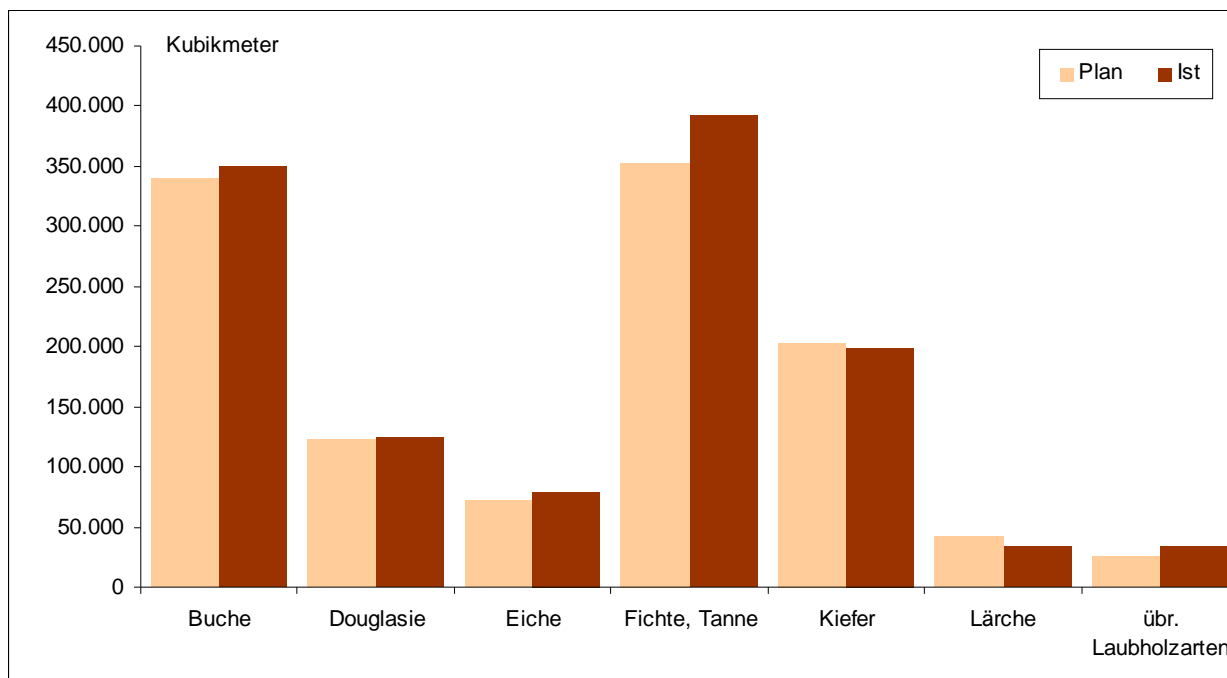


Abbildung 28: Einschlag im Staatswald nach Holzartengruppen⁹¹

⁹⁰ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 17

⁹¹ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 16

Wildart	Jagdstrecke
Rotwild	1.635 Stück
Damwild	35 Stück
Muffelwild	108 Stück
Schwarzwild	6.554 Stück
Rehwild	10.608 Stück

Tabelle 46: Jagdstrecke im Jagdjahr 2007/2008 auf der von Landesforsten genutzten Jagdfläche (229.496 ha)⁹²

Angebote	Anzahl	Teilnehmende
Zentren der Umweltbildung		
▪ mit Übernachtungsangebot	5 Stück	9.769
▪ ohne Übernachtungsangebot	3 Stück	2.937
„Treffpunkt Wald“-Veranstaltungen	rd. 600	>90.000
Haus der Nachhaltigkeit		rd. 30.000 Besucher
Wald-Jugendspiele		22.885 Schüler/innen

Tabelle 47: Umweltbildung und Walderholung (2008)⁹³

Quellenangabe

1. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ : Geschäftsberichte der Jahre 2005 bis 2008 von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz erzielte im Geschäftsjahr 2008 Umsatzerlöse von 86,6 Mio. EUR und erhielt Zuweisungen in Höhe von 67,7 Mio. EUR für die Abgeltung der Leistungen für Umweltvorsorge, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte sowie der hoheitlichen Aufgaben. Ca. 70 % der Umsatzerlöse entfallen auf Rohholz (ca. 60,8 Mio. EUR), weitere 18,8 % (ca. 16,3 Mio. EUR) wurden im Bereich Leistungen für Dritte erzielt. Der Bereich Jagd hat mit ca. 4,2 Mio. EUR (ca. 4,8 %) zu den Umsatzerlösen beigetragen. Der Summe der betrieblichen Erträge von 172,1 Mio. EUR, zu denen auch die Zuweisungen für die Abgeltung der gemeinwohlorientierten Leistungen zählt, stehen Aufwendungen für Material und bezogene Dienstleistungen von 36,5 Mio. EUR (21,2 %), Personalaufwand von 116,6 Mio. EUR (67,8 %),

⁹² vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 15

⁹³ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 72

4. Kriterien und Indikatoren

Abschreibungen von 2,4 Mio. EUR (1,4 %) und sonstige betriebliche Aufwendungen von 11,2 Mio. EUR (6,5 %) gegenüber.⁹⁴

Mit Holz aus der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes wird der Gesellschaft ein umweltfreundlicher Rohstoff mit vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So wurden beispielsweise aus dem landeseigenen Wald im Jahr 2008 insgesamt 1,23 Mio. Kubikmeter Holz mit einem Gesamterlös von 65,9 Mio. EUR, das sind 51,71 EUR/Festmeter, vermarktet. Die durch Landesforsten erbrachten Leistungen im Körperschafts- und Privatwald im Zusammenhang mit der Holzverwertung können den beiden nachfolgenden Tabellen entnommen werden (vgl. hierzu auch Indikatoren 5 und 6).

Staatlicher Revierdienst	1.800 296.000 322 1,36	Betriebe Hektar Forstliche Betriebsfläche Forstreviere Mio. Festmeter Holzeinschlag
Erstellung jährlicher Wirtschaftspläne	1374	Betriebe
Forstfachliche Leitung inkl. jährliche Nachweisung	2047	Betriebe
Kostenfreie Erstellung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung)	157 39.600	Betriebe Hektar Forstliche Betriebsfläche
Kostenfreie Holzverwertung über Geschäftsbesorgungsvertrag	1750 1,8 92	Betriebe Mio. Festmeter Holzvermarktung Mio. EUR Verkaufserlös
Einlagerung von Schadholz	100.000	Festmeter

Tabelle 48: Leistungen im Körperschaftswald⁹⁵

Beratung und fachliche Förderung	165.000 330.000	Hektar Forstliche Betriebsfläche Eigentümer
Kostenfreie Beratungen	13.000	Fälle
Privatwaldbetreuungsreviere	28 98.000	Hektar Forstliche Betriebsfläche
Forsteinrichtung	1.000	Hektar Forstliche Betriebsfläche
Privatwaldinventur (Digitalisierung)	1.900	Hektar Forstliche Betriebsfläche
Holzvermarktung	224.000 9,5	Festmeter Mio. EUR Verkaufserlös
Auszeichnen von Waldbeständen	460	Hektar
Wegebau	27.000	Laufende Meter
Einlagerung von Schadholz	20.000	Festmeter

Tabelle 49: Leistungen im Privatwald⁹⁶

⁹⁴ Textauszug aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

⁹⁵ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 38

⁹⁶ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008, S. 39

Die staatliche Verwaltungsjagd trug im Jahr 2008 mit Erlösen in Höhe von über 4 Mio. EUR zum Umsatz von Landesforsten bei. Etwa 4.500 Jägerinnen und Jäger nahmen als Jagdgäste die Einzeljagd-, Gruppenjagd- und Jagdurlaubsangebote wahr. Im Jahr 2008 konnten rund 7.000 private Jägerinnen und Jäger an den großflächigen Bewegungsjagden im Staatswald teilnehmen. Über alle Wildarten hinweg wurden im Jahr 2008 rund 355.000 Kilogramm Wildbret durch Landesforsten Rheinland-Pfalz und seine Vermarktungspartner verwertet. Dabei wurde ein Erlös von rund 1 Mio. EUR erzielt.⁹⁷

Ein beachtliches Dienstleistungsgebiet von Landesforsten ist mittlerweile der Bereich Erholung und Umweltbildung. Die im Datenteil genannten Zahlen, sowohl die monetären Kennzahlen wie auch der Umfang der Aktivitäten und Teilnehmer, sprechen hier eine deutliche Sprache.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Entfällt

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im Waldbericht des Jahres 2005 wurden zwei Zielsetzungen aufgeführt, die im Kontext dieses Indikators stehen:

Die Bewertung und zunehmende Vermarktung von Nichtholzprodukten des Waldes wird angestrebt.

Der Waldbesitzer sollte seine Wälder produktorientiert auch im Hinblick auf die Verwertung von Nichtholzprodukten und Dienstleistungen bewirtschaften, um eine hohe betriebliche Wertschöpfung zu erzielen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Die Bewertung und zunehmende Vermarktung von Nichtholzprodukten des Waldes wird angestrebt.

⁹⁷ Textauszüge aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

Der Waldbesitzer sollte seine Wälder produktorientiert auch im Hinblick auf die Verwertung von Nichtholzprodukten und Dienstleistungen bewirtschaften, um eine hohe betriebliche Wertschöpfung zu erzielen. Unter Beachtung der Nachhaltigkeit sowie unter Einsatz aller zu Gebote stehenden technischen Hilfsmittel und aller Marketingmöglichkeiten sind positive Betriebsergebnisse anzustreben. Nur auf dieser Grundlage bleibt das Interesse der Waldbesitzer an einer Waldbewirtschaftung erhalten und nur so können die vielfältigen Wirkungen des Waldes dauerhaft sichergestellt werden.

4.3.6.2 Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft (Indikator 30)

30	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft			
	PEOLG: 6.2.b	Wien-Indikator: 6.6	Deutscher Standard: 6.4	Alter Indikator: 50

Datenteil

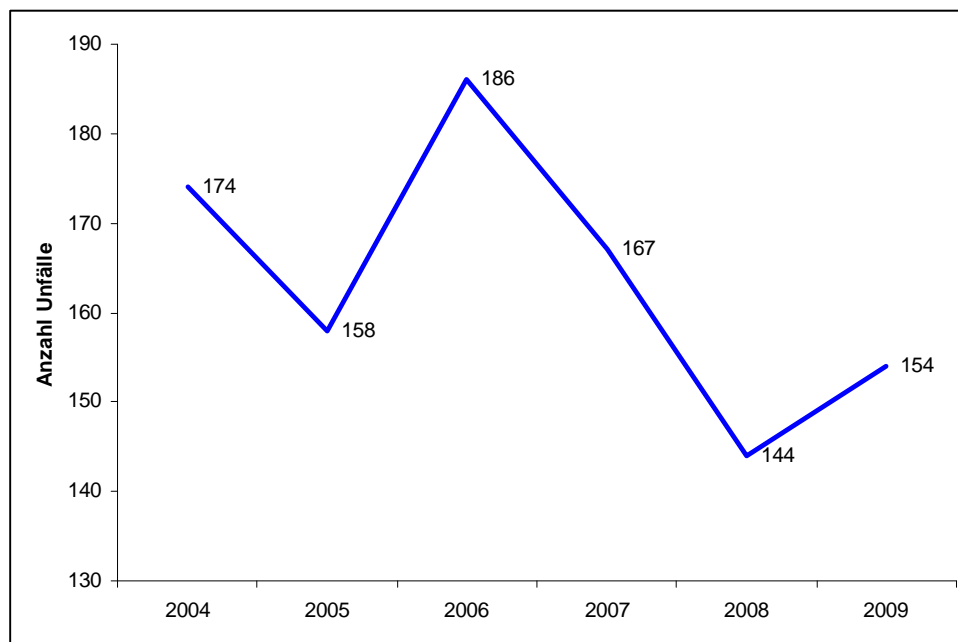


Abbildung 29: Entwicklung der Unfallzahlen im Staatswald⁹⁸

	Anzahl	
	2009	2004
Kommunalwald	229	323
Privatwald	162	118
Forstw. Lohnunternehmer	129	184
Holzselbstwerber	33	17
Summe	553	655

Tabelle 50: Unfallzahlen im Kommunal- und Privatwald (2009)⁹⁹

⁹⁸ vgl.: FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (2010): Jahresbericht 2009 über Arbeits- und Gesundheitsschutz

⁹⁹ vgl.: WALDBESITZERVERBAND RHEINLAND-PFALZ (2010): Daten zum Unfallgeschehen im Kommunal- und Privatwald Rheinland-Pfalz Pfalz – LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFGENOSSENSCHAFT RHEINLAND-PFALZ

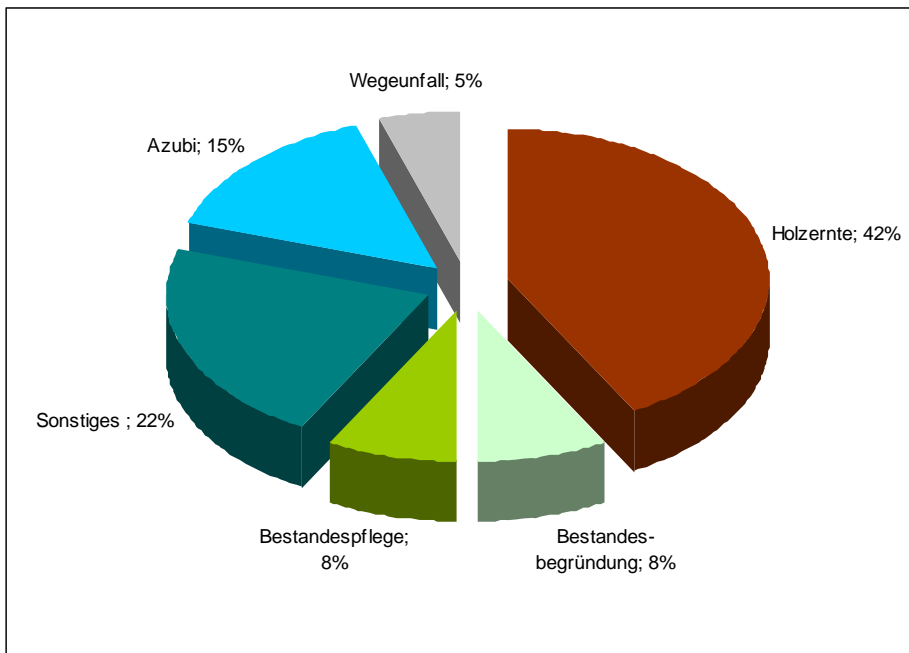


Abbildung 30: Unfallverteilung auf Arbeitsbereiche im Staatswald¹⁰⁰

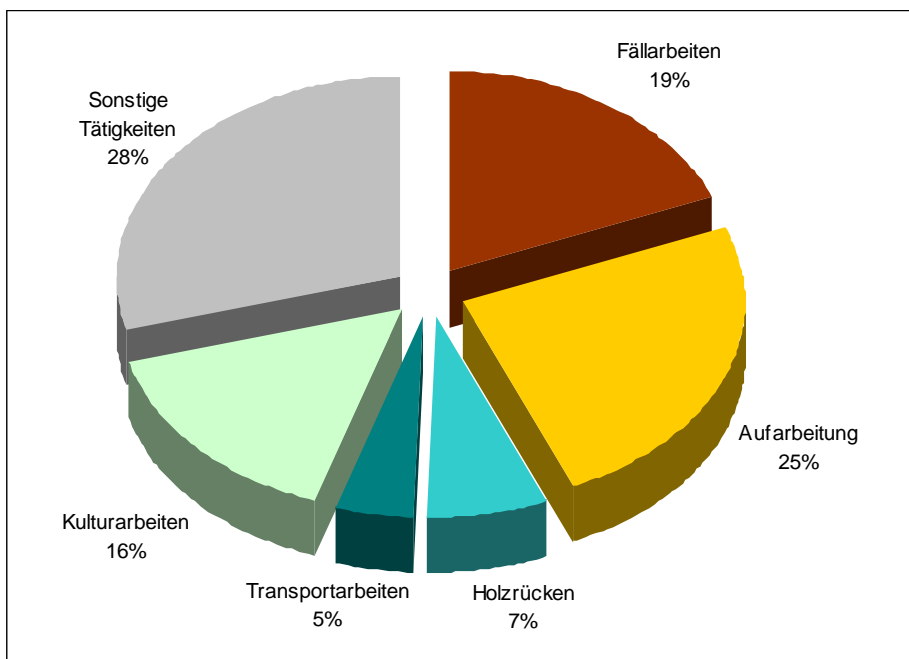


Abbildung 31: Unfallverteilung auf Arbeitsbereiche im Kommunal- und Privatwald¹⁰¹

¹⁰⁰ vgl.: FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (2010): Jahresbericht 2009 über Arbeits- und Gesundheitsschutz

¹⁰¹ vgl.: WALDBESITZERVERBAND RHEINLAND-PFALZ (2010): Daten zum Unfallgeschehen im Kommunal- und Privatwald Rheinland-Pfalz – LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFGENOSSENSCHAFT RHEINLAND-PFALZ

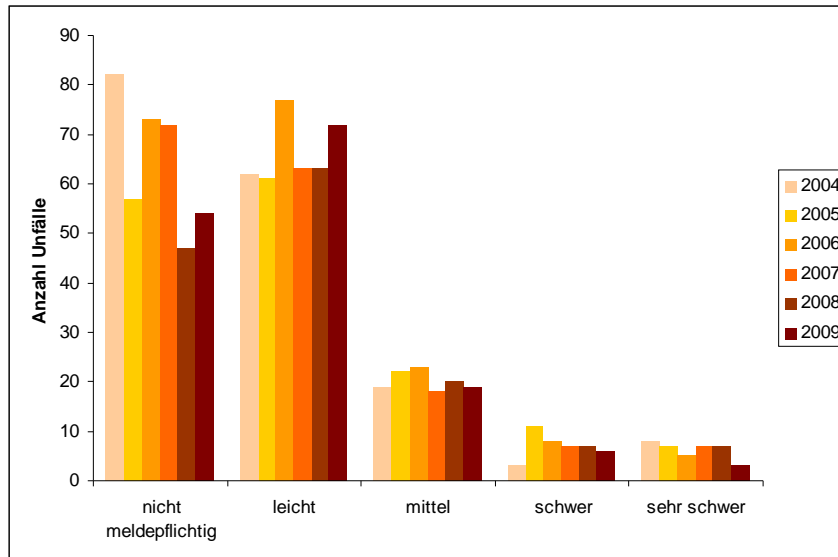


Abbildung 32: Anzahl Unfälle nach Unfallschwere im Staatswald¹⁰²

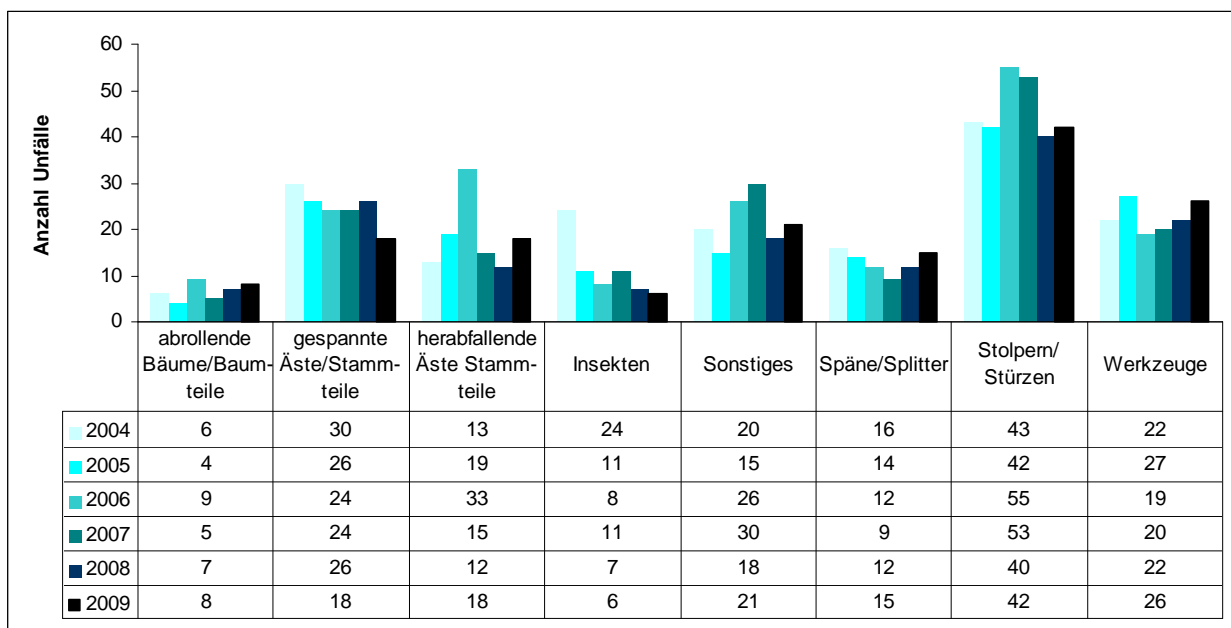


Abbildung 33: Anzahl der Unfälle bezogen auf die verschiedenen Unfallursachen im Staatswald¹⁰³

¹⁰² vgl.: FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (2010): Jahresbericht 2009 über Arbeits- und Gesundheitsschutz

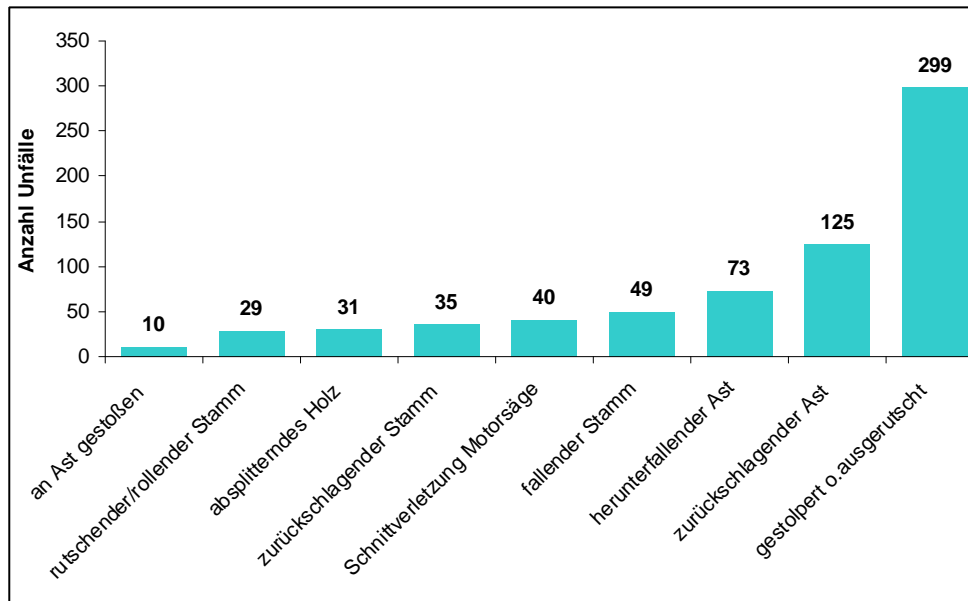


Abbildung 34: Anzahl der Unfälle bezogen auf die verschiedenen Unfallursachen im Kommunal- und Privatwald¹⁰⁴

Quellenangabe

1. LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ 2010: Jahresbericht 2009 über Arbeits- und Gesundheitsschutz der Landesforsten. 19 S. Forstnet von Landesforsten Rheinland-Pfalz
2. LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFSGENOSSENSCHAFT RHEINLAND-PFALZ
3. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 59 – 60
4. WALDBESITZERVERBAND RHEINLAND-PFALZ (2010): Daten zum Unfallgeschehen im Kommunal- und Privatwald Rheinland-Pfalz – LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFSGENOSSENSCHAFT RHEINLAND-PFALZ.

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz sind bei Landesforsten Rheinland-Pfalz drei Fachkräfte für Arbeitssicherheit eingesetzt. Im Rahmen ihrer regionalen Zuständigkeit beraten sie die Forstämter, führen Betriebsbegehungen durch und qualifizieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie beraten in allen Bereichen, in denen Arbeitssicherheit, Ergonomie und

¹⁰³ siehe vorherige Fußnote

¹⁰⁴ WALDBESITZERVERBAND RHEINLAND-PFALZ (2010): Daten zum Unfallgeschehen im Kommunal- und Privatwald Rheinland-Pfalz Pfalz – LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFSGENOSSENSCHAFT RHEINLAND-PFALZ.

Gesundheitsschutz der Beschäftigten berührt werden. Daneben beraten und qualifizieren vier Sicherheitstrainer die Forstwirtinnen und Forstwirte bei der praktischen Arbeit im Forstbetrieb¹⁰⁵ (vgl. hierzu auch Ausführung zum nachfolgenden Indikator 31 – Ausbildung / Fortbildung).

In den Jahren 2006 bis 2008 gingen die Unfallzahlen im Staatswald zurück, während in 2009 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Die Zahl der Unfälle im Kommunal- und Privatwald ist in 2009 im Vergleich zu 2004 deutlich zurückgegangen. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Unfälle - mit deutlichem Abstand - im Bereich der Holzernte. Insgesamt betrachtet überwiegen bei Weitem nicht meldepflichtige bzw. leichte Unfälle. Häufigste Unfallursache sind „Stolpern“ und „Stürzen“.

Im Jahr 2009 wurde eine Prämierung von drei Forstämtern, die vorbildliche Leistungen im Bereich des Arbeitsschutzes, interner Mitarbeiter-Fortbildung und eigenem Qualitätsmanagement nachweisen konnten, durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Regelung der Arbeitsbedingungen sind umfangreich, weshalb eine nähere inhaltliche Auseinandersetzung an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. Deshalb werden einige Bestimmungen nachfolgend beispielgebend aufgeführt:

Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen sind in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen geregelt. Hierzu gehören u. a.:

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Gerätesicherheitsgesetz
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitszeitgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Unfallverhütungsvorschriften Forst der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und die Unfallverhütungsanweisung (UVA) für den Staatswald in Rheinland-Pfalz sind zu beachten.

¹⁰⁵ Textauszug aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>

Hinzu kommen die Regelungen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Rheinland-Pfalz für die land- und forstwirtschaftlichen Privatbetriebe.

Zur Überwachung der Arbeitsschutzsituation sowie als Spezialisten für entsprechende Beratungen und Fortbildungen arbeiten forstlich ausgebildete Sicherheitsingenieure bei Landesforsten. Darüber hinaus werden Sicherheitstrainer für Schulungen in besonderen Themenfeldern des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit eingesetzt.

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Im Waldbericht des Jahres 2005 wurden die nachfolgenden Zielsetzungen genannt:

Hinsichtlich der Arbeitsverfahren und Arbeitstechniken sind die Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten und einzuhalten. Arbeitsgeräte sollen im Wald nur eingesetzt werden, wenn sie den aktuellen Standards (Sicherheit, Tauglichkeit) entsprechen und nach aktuellen Richtlinien geprüft worden sind. Unfälle sollen insbesondere auch durch Präventionsmaßnahmen (Arbeitsorganisation, Schulungen u. a.) verhindert werden. Das Schulungsangebot soll bedarfsgerecht erweitert und auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die Zahl der Unfälle und Berufskrankheiten soll verringert werden.

Stellungnahme des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe:

Alle Betriebe legen großen Wert auf die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Der Einsatz des Sicherheitstrainers findet allgemein Anerkennung. Durch den besitzübergreifenden Einsatz der Forstwirte im Wald findet die Weiterbildung über die Besitzgrenze hinaus Anwendung.

(...): Der Sicherheitstrainer ist deshalb ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Es wird auch überaus begrüßt, dass gerade bei den Brennholzelbstwerbern für den Eigenverbrauch ausgesprochen Wert auf die Arbeitssicherheit gelegt wird und Verstöße umgehend geahndet werden.

Kritisch zu überdenken ist, ob die ausgeübte Praxis bei Vergabe und Kontrolle von Unternehmerleistungen die Einhaltung der Arbeitssicherheit bei der Holzernte alleine sicherstellt. Es ist in der Waldarbeit vermehrt Augenmerk auf Dienstleistungsunternehmen trotz PEFC-anerkannten Zertifikaten zu lenken, um die Anforderungen an eine sozialverträgliche Arbeit im Wald zu gewährleisten.

Insgesamt gesehen kann in der Berichtsperiode sicherlich von einer zielkonformen Entwicklung ausgegangen werden. Der generelle Trend der Unfallzahlen weist in die richtige Richtung. Mit

Angebot des Sicherheitstrainings hat Landesforsten ein spezielles Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsschutzsituation geschaffen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Hinsichtlich der Arbeitsverfahren und Arbeitstechniken sind die Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten und einzuhalten. Arbeitsgeräte sollen in der Forstwirtschaft nur noch eingesetzt werden, wenn sie den aktuellen Standards und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Durch Teilnahme an Präventionsmaßnahmen, z.B. an Seminaren zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Gesetzlichen Unfallversicherung, Motorsägenlehrgänge, Waldsicherheitstage, Kurzunterweisungen und andere, sollen Unfälle kontinuierlich reduziert werden. Das Schulungsangebot soll bedarfsgerecht erweitert und auf den aktuellen Stand gebracht werden, hierzu können auch die Angebote der Unfallversicherungsträger gezählt werden.

Durch Teilnahme an flankierenden Maßnahmen durch Unfallversicherungsträger und durch Angebote von Landesforsten für Selbstwerber werden Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft kontinuierlich reduziert.

4.3.6.3 Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote (Indikator 31)

31	Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote			
	PEOLG: 6.1 e	Wien-Indikator:	Deutscher Standard: 6.5	Alter Indikator: 51

Datenteil

	Gesamt 2008	Prüfung 2008 erfolgreich	2008 neu begründet	2007 neu begründet	2006 neu begründet	2005 neu begründet
Auszubildende zum Forstwirt/-in	157	34	40	41	40	40
Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten	34	7	11	9	7	7
Auszubildende zur Hauswirtschafterin	2	1	0	0	1	1
Auszubildende zum Fachinformatiker/in	4	1	0	0	3	1
Forstreferendare/innen	25	7	10	8	7	9
Forstinspektoranwärter/innen	38	18	20	19	13	19

Tabelle 51: Ausbildungsverhältnisse bei Landesforsten Rheinland-Pfalz 2008¹⁰⁶

Angebot	Anzahl	
Qualifizierung nach Bewerbung für kommunale und private Beschäftigte	113	Teilnehmende
Qualifizierung nach Kundenwunsch für kommunale und private Beschäftigte	874	Teilnehmende
Überbetrieblich Ausbildung von Forstwirt-Azubis aus dem Bundes-, Kommunal- und Privatwald	42	Auszubildende
Mit öffentlichen Mitteln geförderte Waldbauernschulungen für Privatwaldbesitzenden	3.257	Teilnehmende
Sicherheitstraining für Forstwirtinnen und Forstwirte aus dem Kommunal- und Privatwald	176	Verträge
	428	Teilnehmer
Sicherheitstechnische Betreuung kommunaler Forstbetriebe	296	Verträge
	543	Beschäftigte nach TV Forst

Tabelle 52: Qualifizierungsangebote für Waldbesitzende¹⁰⁷

¹⁰⁶ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 50

¹⁰⁷ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 38

Angebot	Anzahl	
Motorsägenkurse für Brennholz-Endverbraucher	>5.000	Teilnehmende
Mitwirkung an der VHS-Ausbildung von Zertifizierten	3	Kurse
Qualifizierung für Natur- und Landschaftsführer	64	Teilnehmende
Bereitstellung von Personal und Know-how für Entwicklungshilfeorganisationen	3	Personenjahre
Seminare für die Unfallkasse	301	Teilnehmendentage
Kurse für Nichtforstwirte in forstlichen Unternehmen	330	Teilnehmendentage

Tabelle 53: Sonstige Leistungen¹⁰⁸

	Teilnehmerzahl
Revierübergreifende Wahrnehmung der technischen Produktion (3. Tranche)	30
Vor-Ort Beratung des ZeBit	1105
Waldbautraining	1374
Orientierung der biologischen Produktion -Schwerpunkte des Waldbautrainings-	54
Sicherheitstraining	1661
Besprechungen wirksam und erfolgreich leiten	11
Aktuelle Informationen aus der Personalverwaltung und dem Tarifbereich	89
Wälder im Klimawandel	68
Seminar FAL Ausbilder	19
Seminare für Forstreferendare	96
Seminar Ausbilder FiAnw	36
Seminare für Forstinspektoranwälter	103
Modul I -Arbeitssicherheit und Ergonomie-	56
Modul II -Holzernte im Nadelholz-	50
Modul III -Etablierung und Waldschutz 1-	51
Modul IV -Landespflge und Waldschutz 2-	56
Modul V -Holzernte im Laubholz-	53
Modul VI -Ausbildung an Forstmaschinen-	53
Modul VII -Jungwaldpflege-	53
Prüfungen LWK	148
Zertifikat Waldpädagogik	66
Führung	14
Entscheidungs-, Problemlöse- und Kreativitätstechniken für die tägliche Teamarbeit	14
Selbstmanagement und Persönlichkeitsentwicklung	21
Zeit- und Selbstmanagement	32
Kommunikation und Konfliktbewältigung in Zeiten des Wandels	26
Training für Brennholzselbstwerberinstruktoren	23
Mutter Vater Kind	11
Lehrfahrt für Betriebsleitung und Planung	43
Wirkungen des Waldbaukonzepts	25
Nutzen von Forsteinrichtungsdaten	43
Waldbau auf standörtlicher Grundlage	9
Douglasie - Baum der Zukunft?-	91
Waldlandschaftsökologie Neophyten	39
Ergebnisse der Waldinventur -Jede Menge Holz?-	25

¹⁰⁸ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 39

4. Kriterien und Indikatoren

Aktuelle Versuchs- und Forschungsergebnisse für die forstliche Praxis	49
Wildbrethygiene	25
Gesundheitsvorsorge und Arbeitsschutz in der Waldarbeit	92
Verkehrssicherungspflicht im Wald	30
Fällungen an öffentlichen Straßen und Versorgungsleitungen	25
AGB Forst	14
Informationen zur Betriebssteuerung	11
Hochmechanisierte Holzernte	21
Qualitätssicherung in der Holzernte	20
Betriebsberatungen	124
Auswahltest FWM - Fortbildung	32
Fortbildung zum FWM	100
Energie aus Holz	8
Ökobaustoff Holz	21
Grundlagen Holzverkaufsprozess	18
Brennholzvermarktung	41
Revierabgrenzung, Betriebskostenbeiträge	11
Optimierung Büro	26
Bescheide im Verwaltungsakt richtig formulieren	15
Erhaltung und Mehrung des Waldes	19
Forstaufsicht	21
Förderung Forst	64
Ökokonto	16
Bodendenkmäler	46
Wald in FFH- und Vogelschutzgebieten	34
Einführungsseminar Erlebnisschule Wald und Wild	40
Lehr- zum Erlebnispfad	32
Werkstatt Wald II -Ideen für Herbst und Winter-	14
Workshop BNE	21
Schulwandern heute	18
Über den Tellerrand:	20
Erste Hilfe Outdoor	14
Forstämter im Internet	13
Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte -Fotografieren für die Medienarbeit-	11
Foto Kommunikationsmittel	12
IT - Schulung für Auszubildende	32
IT - Schulung für BL und SB im FA - Büro	172
Individuelle IT Schulung vor Ort	117
PS 2007, Auswertungen, Budgetierung, Vorausschau, Ergebnisrechnung	26
Kurse für Privatwaldbesitzende in den Forstämtern -Forsttechnikkurse-	475
Fällen und Aufarbeiten von Nadel- und Laubholz für Nicht-Forstwirte	17
Baustellenabsicherung bei Forstbetriebsarbeiten	44
Arbeiten in Baumkronen mit Hubarbeitsbühnen	14
Qualifizierung von Instruktoren für Waldbauernschulungen	43
Instruktorenschulung für Brennholzselbstwerbekurse	13
Skulpturen schaffen mit der Motorsäge	6
MS-UK	163
Qualifizierung nach Kundenwunsch (Firmen etc.)	202
FÖJ - Freiwilliges Ökologisches Jahr	92

Tabelle 54: Teilnehmerstatistik 2009¹⁰⁹

¹⁰⁹ Interne Mitteilung des FORSTLICHEN BILDUNGSZENTRUMS RHEINLAND-PFALZ (2010): Teilnehmerstatistik 2009

Quellenangabe

1. LANDESWALDGESETZ
2. BERUFBILDUNGSGESETZ
3. AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN
4. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 38, 49 - 50
5. FORSTLICHES BILDUNGSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ (2010): Teilnehmerstatistik 2009

Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region

Die Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APOgFD und APOhFD).

Daneben werden die Ausbildung zum Forstwirt sowie die Weiterqualifizierung zum Forstwirtschaftsmeister durch das Berufsbildungsgesetz und den danach erlassenen Verordnungen bestimmt. Gleiches gilt für die Ausbildungsangebote im Verwaltungsbereich.

Dem Personal kommt eine bedarfsgerechte, aufgaben- und zielgruppenorientierte Aus- und Fortbildung zu. Institutionell hat Landesforsten diese Aufgabenstellung fachlich und räumlich im Forstlichen Bildungszentrum in Hachenburg konzentriert. Die Sicherung und Steigerung der Mitarbeiterqualifikation durch Aus-, Fort- und Weiterbildung ist auch ein Dienstleistungsangebot von Landesforsten an das Personal körperschaftlicher und privater Forstbetriebe. Jährlich wird ein umfangreiches Bildungsangebot präsentiert, das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeiter offeriert.

Im Rahmen der Weiterbildung wurden, am Beispiel des Jahres 2008, in 88 verschiedenen Seminaren und weiteren Qualifizierungsveranstaltungen vor Ort, z. B. durch Regionaltrainer, Waldbautrainer und Sicherheitstrainer an rund 950 Qualifizierungstagen Personal von Landesforsten weiterqualifiziert. Darüber hinaus zeigen die Tabellen des Datenteils, ebenfalls am Beispiel des Jahres 2009, weitere umfangreiche Qualifizierungsangebote von Landesforsten gegenüber Dritten.

Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.

Siehe unter Quellenangabe

Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Folgende Zielsetzung wurde im vorhergehenden Waldbericht formuliert:

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gewährleisten die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine bedarfs- und sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Der Datenteil zeigt, dass im Sinne der Zielformulierung gehandelt wird.

Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gewährleisten die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine bedarfs- und sachgerechte Fort- und Weiterbildung. Hierzu können auch die Angebote der Forstverwaltung und der Unfallversicherungsträger gezählt werden.

Zahl und Struktur der Aus- und Weiterbildungsangebote sind auf dem derzeitigen, hohen Niveau mindestens zu stabilisieren.